Basel, 21. August 1920. № 34 XX. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Junger, tüchtiger **Kaufmann,** momentan in grösserem Konsumverein tätig, sucht Stelle als Verwalter-Verkäufer. Gefl. Offerten unter Chiffre E. B. 100 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Zu verkaufen

Wegen Nichtgebrauch ein bereits neuer

Eiskasten.

Aussenmasse: Höhe 173 cm, Breite 135 cm, Tiefe 68 cm, mit zwei Türen.

Konsumverein Ragaz.

Zu verkaufen

Elektrischer Lastwagen

1 Tonne Tragkraft, Marke Triebelhorn,

mit Bergtrieb. Ladebrücke 2,85/1,65 m, mit ganz neuem Verdeck, samt Ladestation, wegen Anschaffung eines 4 Tonnen Lastauto günstig zu verkaufen.

Anfragen sind zu richten an den

Konsumverein Thalwil.

Konsum- und Genossenschaftsbäckermeisterverband, Kreis II.

Versammlungsanzeige

Sonntag, den 29. August, vormittags $9\frac{1}{2}$ Uhr im Restaurant Eintracht in Wädenswil.

Traktanden:

1. Protokoll; 2. Wahl der Stimmenzähler; 3. Verbandstagsbericht von Baden; 4. Beratung der Statuten; 5. Lohn-, Brotpreis- und Mehlfrage; 6. Mitteilungen und Allfälliges.

Pünktliches und vollzähliges Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

GEMÜSE

aller Arten, in kleineren und grösseren Quanten, offeriert

Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.) Kerzers

Telephon 12 ∴ Preiskurant verfügbar

Gute Schuhe

sind heutzutage eine doppelt wertvolle Sache, denn alle Reparaturen sind teuer, und Neuanschaffungen belasten das Budget in empfindlicher Weise.

Die Schuhfabrik der organisierten Konsumenten

macht es sich zum Prinzip, gutes Material gut zu verarbeiten. Die Solidität der aus der

Schuhfabrik des V·S·K

in Basel hervorgehenden Produkte ist denn auch unbestritten und eine der Ursachen des wachsenden Erfolges dieses Genossenschaftsbetriebes. Man verlange in den Schuhmagazinen der Verbandsvereine die Produkte der eigenen Fabrik. Wo keine Schuhwaren geführt werden, verlange man von der Verwaltung des betreffenden Vereins den illustrierten Schuhwarenkatalog, wo jedermann etwas Passendes finden wird.



XX. Jahrgang Basel, den 21. August 1920 No. 34

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: **Dr. Henry Faucherre.**

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben **Dr. Oscar Schär.**

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken.

Gedanken über genossenschaftliche Erziehungs- und Verwaltungskunst.

So drangen wir ins höhere Gebiet
Durch eine Stiege, die uns so beschränkte,
Dass uns die Enge von einander schied.
Dante, Fegefeuer, 25. Gesang.

I.

Erziehen kann man nur, wenn man weiss, wozu erzogen werden soll.

* * *

So spricht der Pädagoge: «Was man wolle, indem man erzieht und Erziehung fordert, das richtet sich nach dem Gesichtskreise, den man zur Sache mitbringt.» (Herbart.)

* * *

Genossenschaftliche Erziehung ist Willens-Formung für die reale Darstellung (Wirklichkeitsgestaltung) der Genossenschaftsidee.

* * *

Die Idee der Genossenschaft fasst in sich das Ideal einer gesellschaftlichen Einheit, die sich in der Mannigfaltigkeit freiwilliger Bindung und Gesellung in kleinen und grösseren Kreisen zu einem grösstmöglichen Ganzen gliedert und ordnet.

* * *

Genossenschaft ist im tiefsten Sinne Arbeits- und Lebensgemeinschaft. Dass sie auch Gesinnungsgemeinschaft werde, sei Sorge des Erziehers.

* * *

Soll die Gemeinschaft gedeihen, wachsen und gute Früchte tragen, so muss jedes Glied zur Selbsttätigkeit gebracht und sein Wille von seinem Platze aus in den Dienst des Ganzen gestellt werden.

* * *

Dass in jedem Teile das Ganze lebe und wirke, und nicht etwa das Glied nur vom Ganzen zehre und sich von ihm tragen lasse — dafür sorge der Erzieher.

* * *

So ist Willens- und Charakterbildung zu gemeinsittlicher Haltung das vornehmste Geschäft des Erziehers.

* * *

Nur ein Charakter kann Charaktere bilden, folglich nur ein Genossenschaftscharakter Genossenschaftsmenschen erziehen.

* * *

Der Erzieher steht und wirkt im Kreise des Werkes. Das Ideal bestimmt das Ziel, das unmittelbare Erlebnis vertieft die Maxime.

* * *

Der ideale Erzieher ist Vorbild und führender Freund, teilnehmender und teilgebender Mitbildner am Gewerke, alles in allem: Weg- und Lebensgenosse.

Nachtrag zur Diskussion über die Zolltariferhöhungen.

Sch. Als wir unsern Ausführungen in Nr. 29 und 30 des «Schweiz. Konsum-Verein» die Ueberschrift «Epilog» (Nachwort) zur Zollerhöhungskampagne gaben, hofften wir, die Diskussion über diese Frage, die doch mit den eigentlichen Aufgaben unserer Bewegung nur sehr indirekt zusammenhängt, schliessen zu können. Leider ist es aber nicht so: die Polemik wird fortgesetzt, und zwar sowohl in unserer eigenen Presse wie in einzelnen Organen der sozialdemokratischen Partei. Trotzdem in diesen nachträglichen Angriffen auf unsere Ausführungen ein grosser Teil von Behauptungen wiederholt wird, die wir bereits widerlegt haben oder widerlegt glaubten, wollen wir doch nochmals, auch auf die Gefahr hin, uns zu wiederholen, darauf eintreten, um nicht den Anschein zu erwecken, als seien wir im Unrecht. Was nun die in letzter Nummer dieses Blattes publizierte Replik von Nationalrat Eymann anbetrifft, so hat der Redakteur des «Coopérateur Suisse» bereits auf einige Irrtümer und Widersprüche aufmerksam gemacht. Ergänzungsweise sei noch folgendes gesagt:

1. Auf die in ironischem Tone gehaltene Einleitung, dass von seiten der Verbandsbehörden Uhrenarbeiter — wie er und seine Chaux-de-Fondser Freunde — geringer eingeschätzt würden, als andere Genossenschafter, und als ob der Schreibende in überheblicher Weise eine gewisse Art von Allwissenheit beanspruche, wollen wir nicht eintreten.

2. Im deutschen Urtexte des beanstandeten Artikels haben wir geschrieben: «Wir glauben, dass wir an unsere verantwortliche Stellung nicht deshalb gestellt wurden, um jeder .... Strömung ohne weiteres nachzugeben.» Wie Herr Eymann diese Worte interpretiert, muss man glauben, wir hätten geschrieben: «Auch wenn die Mehrheit gegen uns entscheidet, werden wir uns nicht fügen;» demgegenüber weisen wir darauf hin, dass der Ausdruck «Strömung» von uns nicht als identisch mit «Mehrheit» aufgefasst wird. Ob eine Strömung wirklich die Mehrheit der verantwortlichen Kreise hinter sich hat, also für uns verbindlich ist, kann erst die Abstimmung zeigen, nicht jedoch eine noch so heftig geführte Presskampagne. Das ist ja gerade der auch in andern Organisationen zurzeit so schwer empfundene Nachteil, dass eine energisch und rücksichtslos arbeitende Minderheit der Mehrheit ihren Willen aufzwingen will und schon oft aufgezwungen hat. Dass wir einer auf korrektem Wege zustande gekommenen Mehrheit uns als Demokraten unterordnen, dafür können wir genügend Beispiele anführen, so auch erst aus der jüngsten Zeit. Als sich bei der Befragung der Verbandsvereine in der Angelegenheit der einheitlichen eidgenössischen Regelung des Kleinverkaufes von Wein und Bier eine entschiedene Mehrheit für aktives Eingreifen des V. S. K. in diese Materie ergab, hat die Verwaltungskommission nicht gezögert, den Willen dieser Mehrheit auszuführen, ohne lange zu fragen, wie viele Mitglieder nun hinter der Willensäusserung der Vorstände der einzelnen Verbandsvereine stehen oder nicht. In ähnlicher Weise hat sich die Verbandsleitung auch in der Zollfrage der Mehrheit angepasst; die V e r b a n d s l e i t u n g h a n d e l t a l s o d e m o k r a t i s c h, während diejenigen, die sich mit dem Entscheide der Luganeser Delegiertenversammlung nicht abfinden können und «Fortsetzung des Kampfes» predigen eher ein «brin de dictature dans leur pensée» verraten.

3. In Nr. 16 des «Schweiz. Konsum-Verein» haben wir geschrieben: «W i r b e a b s i c h t i g e n n i c h t, v o r d e m 17. A p r i l, v o r d e m g e s e t z t e n E n d t e r m i n f ü r d i e B e a n t w o r t u n g d e r d e n V e r b a n d s v e r e i n e n g e s t e l l t e n F r a g e m a t e r i e l l a u f d i e g a n z e S t r e i t f r a g e e i n z u t r e t e n.» Tatsächlich haben unsere Organe materiell zur Streitfrage keine eigenen Ausführungen gebracht, sodass man ihnen in dieser Frist auch nicht zumuten konnte, Beiträge aus den Kreisen der Mitglieder zu veröffentlichen. Gestützt auf diese Verhaltungsmaxime ist ein mit Begleitschreiben vom 3. April an die Redaktion der «Coopération» gerichteter Beitrag des Herrn Eymann mit Begleitschreiben vom 10. April an den Verfasser zurückgesandt worden. Letztes Schreiben lautet:

«La Coopération» Den 10. April 1920.

Herrn Fr. Eymann

Chaux-de-Fonds.

Werter Genossenschafter!

Ihr Brief und Ihr Artikel sind Herrn Pronier zugekommen. Wir sehen uns indessen genötigt, Ihren Artikel solange zu behalten, bis die Verbandsvereine sich auf Grund der angehobenen Enquete betreffend unsere Stellungnahme zur Frage der vorgeschlagenen Zollerhöhungen ausgesprochen haben. *Die Verbandsleitung erachtet es als inopportun, vor jenem Zeitpunkt eine Meinung zu äussern.* Wenn die Vereine sich zugunsten der Neutralität aussprechen, *dann werden unsere Spalten, wie wir hoffen, allen Meinungsäusserungen unter Verantwortlichkeit der Einsender offen stehen. Auf alle Fälle bleibt die vierte Seite zur Verfügung der Verbandsvereine.*

Im Fall, dass Sie mit diesem Vorgehen nicht einverstanden wären, *können Sie sich direkt an die Verwaltungskommission wenden.*[1])

Wie aus diesem Schreiben hervorgeht, ist Herrn Eymann zugesichert worden, dass nach der Abstimmung allfällige Beiträge zur Zollfrage publiziert werden könnten. Herr Eymann hat jedoch darauf verzichtet, sogar dann, als die Frage zu einem Traktandum der Delegiertenversammlung geworden war. Nur nebenbei sei erwähnt, dass die Genossenschafter der deutschen Schweiz für solche Polemiken den «Schweiz. Konsum-Verein» und nicht das «Gen. Volksblatt» benutzen. Für die Genossenschafter der französischen Schweiz ist für solche polemische Ausführungen der «Coopérateur Suisse» geschaffen worden; die «Coopération» soll hierfür nicht benutzt werden, was Herrn Eymann auch bekannt sein dürfte.

4. Die Behauptung, als hätte der Schreibende die ganze Diskussion auf politisches Gebiet übergeleitet und er habe seit 1½ Jahren unaufhörliche Angriffe gegen die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und gegen sozialdemokratisch organisierte Genossenschafter gerichtet, muss entschieden zurückgewiesen werden; Herr Eymann soll Beweise aus meinen eigenen Ausführungen liefern. Bezüglich meines Verhaltens zu den politischen Parteien muss ich allerdings betonen, dass ich die Interessen der Genossenschaften über diejenigen aller politischen Parteien stelle. Ich werde, sollte sich ein Konflikt zwischen der politischen Partei, der ich nahestehe, und den Ansprüchen der Genossenschaftsbewegung ergeben, mich stets rücksichtslos für die letztere entscheiden, was jedenfalls nicht von allen sozialdemokratisch organisierten Genossenschaftern gesagt werden

[1]) Von uns unterstrichen.

kann. Dass ich auch in der Basler Politik mir meine unabhängige Stellung zugunsten der Genossenschaften stets bewahrt habe, wird Herr Eymann, falls er sich an richtiger Stelle erkundigen will, jederzeit erfahren können. Um nur zwei Beispiele aus den letzten Monaten zu erwähnen, so habe ich mich dagegen gewehrt, dass die sozialdemokratische Partei das Milchgeschäft des A. C. V. unter die Oberhoheit der städtischen Verwaltung bringen wollte und ich habe mich auch dagegen gewehrt, als eine Mehrheit des Basler Regierungsrates, die sich aus 4 bürgerlichen und 1 sozialdemokratischen Mitgliedern zusammensetzte, den Basler Genossenschaften unerhörte Steuern auferlegen wollte. Sonst halte ich mich strickte an den Grundsatz, Genossenschaft und Partei streng von einander zu trennen und in genossenschaftlichen Fragen strenge Neutralität gegenüber allen politischen Parteien zu wahren. Diese Neutralität geht allerdings nicht so weit, dass ich nur auf die Splitter in den Augen der einen Richtung hinweise, die Balken in den Augen der andern dagegen übersehe.

Da in gewissen Kreisen der sozialdemokratischen Partei Tendenzen obwalten, die geplante beschleunigte oder revolutionäre Sozialisierung auf eine Weise durchzuführen, die den Interessen der freien Genossenschaftsbewegung gröblich zuwiderläuft (Schaffung von Monopolen ohne Berücksichtigung des V. S. K. und der Konsumvereine, Uebertragung der Gütervermittlung an andere Organisationen öffentlichen Rechtes, Konsumkommune etc.), so wird Herr Eymann vielleicht in Zukunft noch mehr zu klagen haben, dass von seiten der Pressorgane des V. S. K. die Neutralität gegenüber seiner Partei verletzt werde; Herr Eymann braucht jedoch, um das zu vermeiden, nur dafür zu sorgen, dass die erwähnten Kreise seiner Partei unsere Bewegung nicht angreifen oder in falsche Bahnen zu leiten suchen; dann kann er versichert sein, dass wir seine Partei mit keinem Worte mehr in unserer Presse erwähnen werden.

5. Was die Anspielungen auf die Eröffnungsworte des Herrn Dr. Kündig und des Referenten Herrn Jæggi anbetrifft, so wiederholen wir nochmals, dass durch vorhergehende Aeusserungen einzelner sozialdemokratischer Pressorgane, die offen als ihr Ziel aufstellten, den Klassenkampf in die Konsumvereine hineinzutragen und welche die Erdrosselung der russischen Konsumvereine durch die Soviets Lenins in einer Art erwähnten, die mehr Zustimmung als Verurteilung verrät, die warnenden Worte der Herren Kündig und Jæggi durchaus gerechtfertigt waren. Selbstverständlich sollen durch diese Worte nur jene Sozialdemokraten getroffen werden, welche den unsererseits beanstandeten Tendenzen zustimmten. Herr Eymann, der diese Tendenzen, so viel wir wissen, ablehnt, ist demgemäss gar nicht gemeint. Dass im übrigen die ganze Aktion, den V. S. K. in die erwähnte Zollkampagne hineinzuziehen, von niemand anders ausging, als von einigen nicht aktiv in Genossenschaften tätigen Führern der sozialdemokratischen Partei, ist ein offenes Geheimnis, das zufälligerweise nur Herrn Eymann verschlossen geblieben ist. Oder wie erklärt er sich sonst die Ruhe in unserer Bewegung an den Herbst- und in einem Teil der Frühjahrskreiskonferenzen bei der Behandlung der Zollfrage, bevor die sozialdemokratische Regie in Funktion trat?

6. Herr Eymann ist in seinen sozialpolitischen Idealen und Zielen sehr bescheiden, wenn er behauptet, durch das Auftreten des V. S. K. als Gegner der Zollerhöhungen könnte unser Schweizerland zur wirklichen Wirtschaftsdemokratie umgewandelt werden. Herr Eymann verrät auch darin eine etwas simplizistische Auffassung, wenn er daraus, dass seiner Auffassung nach die schweizerischen Kapitalisten und Agrarier sich bemühen, auf die Schultern des Volkes neue Lasten zu legen, eine Verpflichtung aller Konsumvereine konstruiert, nun zu allen Steuerfragen Stellung zu nehmen.

Unser Verband hat sich in der vorliegenden Frage neutral erklärt und steht im allgemeinen auch der Frage, ob direkte oder indirekte Steuern, vollständig neutral gegenüber. Deshalb ist es nicht Aufgabe unserer Pressorgane, unter allen Umständen direkte auch unsere Verbandsvereine belastende Steuern zu verlangen und indirekte Steuern zu bekämpfen. Wenn jedoch unsere Gegner mit ihrer festgestellten Ausdauer und Intensität stets die Behauptung aufstellen: «wer nicht gegen indirekte Steuern Stellung nimmt, sei ein schlechter Genossenschafter oder verletze seine Pflicht als Genossenschafter,» so werden wir dadurch direkt gezwungen, doch einige Erwägungen vorzutragen, die auch für die Erhebung indirekter Steuern im heutigen Moment sich verwerten lassen.

Weiss Herr Eymann nicht, dass die finanzielle Lage der Eidgenossenschaft, der Kantone und der Gemeinden so ist, dass alle diese öffentlichen Verwaltungen — abgesehen von der Tilgung der Mobilisationskosten und sonstiger während des Krieges aufgelaufener Schulden — mindestens die doppelten Einnahmen haben müssen, wie vor 1914? Für den Bund allein wird dieser Mehrbetrag auf 200 Millionen Franken pro Jahr geschätzt, für Kantone und Gemeinden wird er mindestens den gleichen Betrag erreichen. Weiss Herr Eymann nicht, dass auch die direkten Steuern, speziell wenn die drei verschiedenen Arten von Verwaltungen (Bund, Kantone und Gemeinden) daraus gelebt haben wollen, nicht ausreichen zur Deckung aller neuen Auslagen, dass man auch im Steuerwesen im Wege der organischen Entwicklung und nicht der Revolution vorgehen muss, wenn man das Huhn, das goldene Eier legt, nicht umbringen will?

Weiss Herr Eymann nicht, dass sogar bereits von sozialdemokratischer Seite (vergl. «Volksrecht» vom 4. August 1920, Leitartikel, betitelt «Eine schweizerische Aufwandsteuer») zum Aufsehen dagegen gemahnt wird, dass Bund und Kantone in die den Gemeinden vorbehaltenen Steuerquellen (direkte Steuern nämlich) eingreifen? Wer sich einigermassen mit der Finanzlage des Bundes befasst hat — Herr Eymann soll als Mitglied der Finanzkommission des Nationalrates diese Lage kennen —, der weiss, dass die Vermögensrechnung des Bundes pro Ende 1919 bei einer Bilanzsumme von 3,1 Milliarden 1,57 Milliarden Franken Unterbilanz (zu amortisierende Schulden) aufweist, von denen erst 660 Millionen, resp. nach Abzug von 120 Millionen wertlosem Militärmaterial 532 Millionen Franken gedeckt sind. Wenn wir unsere Nachkommen nicht mit übermässigen Schulden belasten wollen, müssen wir so rasch als möglich diese Unterbilanz beseitigen, um dann Mittel verfügbar zu erhalten für soziale Zwecke. Bei dieser Sachlage ist es begreiflich, dass es auch unter den organisierten Konsumenten Mitglieder geben kann, die sagen, wir bewilligen dem Bund alle Mittel, die geeignet sind, eine rasche Amortisation durchzuführen, und zwar sowohl direkte wie indirekte Steuern, ohne uns heute lang darüber zu streiten, ob vom theoretischen Standpunkte aus direkte oder in-

direkte Steuern das Richtige seien. Der Schreibende ist an seinem Ort sehr für schärfere Belastung der grossen Vermögen und Einkommen durch direkte Bundessteuern eingetreten — ich kann Herrn Eymann hier auf das stenographische Bulletin des Nationalrates verweisen —, er hat sogar zu einer Zeit, als das finanzpolitische Orakel der sozialdemokratischen Fraktion gegen die Durchführbarkeit einer Vermögensabgabe nach Vorschlag Goetschel Bedenken äusserte, diese Durchführbarkeit betont, aber deshalb kann er es trotzdem begreifen, dass neben den direkten Steuern für die nächsten Jahre auch noch die indirekten Steuerquellen herangezogen werden müssen. Aussergewöhnliche Zeiten verlangen eben auch aussergewöhnliche Mittel und dem Bund Einnahmen aus indirekten Steuern zu verweigern, weil bei den direkten Steuern nicht alle Anträge der sozialen Linken angenommen wurden, über diese das Wohl der Gesamtheit ausser Acht lassende Konsequenz verfügt nicht jedermann.

Die Auffassung des Herrn Eymann, dass durch starke direkte Steuern die wirtschaftliche Struktur der Schweiz, nämlich deren Entwicklung zur Wirtschaftsdemokratie, entscheidend beeinflusst wird, ist nur bedingt richtig, sonst müssten z. B. die Vereinigten Staaten von Nordamerika und England heute schon Vorbilder für wirtschaftsdemokratische Staaten sein. Auf jeden Fall handelt es sich bei dieser Auffassung und der daraus folgenden Aktion nicht um einen Programmpunkt der Genossenschaftsbewegung, sondern um ein Postulat einer oder mehrerer politischer Parteien. Anstatt kapitalistische Betriebe bestehen zu lassen und deren Erträgnisse zum grossen Teil durch Steuern sich anzueignen, geht doch das genossenschaftliche Ziel dahin, solche Unternehmen genossenschaftlich aufzubauen und zu betreiben und neben Ansammlung eines sozialen Kapitals die Vorteile der genossenschaftlichen Arbeit den Mitgliedern zukommen zu lassen. In meiner privaten Eigenschaft als Parteipolitiker habe ich übrigens nichts gegen solche Steuerprojekte, unter der Voraussetzung, dass die Genossenschaften dabei nicht erdrosselt werden, und wenn Herr Eymann solche Projekte im Nationalrate vorschlägt, werde ich ihn gerne unterstützen; aber ich glaube nicht, dass die heutige Generation für solche Lösungen schon reif ist.

7. Die Behauptung Eymanns, dass die in Frage stehenden Zollerhöhungen auf die Beschlüsse zurückzuführen seien, die in der Generalversammlung des Schweizerischen Bauernbundes vom 4. Dezember 1917 gefasst wurden, kann von uns weder zugegeben noch bestritten werden, weil wir nicht wissen, ob neben den veröffentlichten Motiven des Bundesrates noch andere Beweggründe dessen Verhalten beeinflusst haben; vom Standpunkte der schlechten Finanzlage des Bundes aus berücksichtigt, bedarf es sicher keiner weitern Motive. Da die vorgeschlagenen Zollerhöhungen alle Kreise der Bevölkerung, auch die Landwirtschaftsbetriebe, belasten, kann man mit Recht bezweifeln, ob zwischen der erwähnten Aktion des Bauernbundes und der beinahe drei Jahre später erfolgten Vorlage des Bundesrates wirklich ein Zusammenhang besteht.

8. Die Frage der «pleins pouvoirs» des Bundesrates ist eine Frage der Politik, der gegenüber sich die Genossenschaftsbewegung neutral zu verhalten hat.

9. Wir sind mit Herrn Eymann ganz einverstanden, dass die durch den Krieg und die Kriegsfolgen entstandene Teuerung schwer auf dem Volke lastet. Gerade deshalb haben wir auch unserseits alles das zur Bekämpfung der Teuerung getan, was in unsern Kräften stand; dagegen sind wir nicht überzeugt, dass der Kampf gegen die bestrittenen Zollerhöhungen geeignet gewesen wäre, den Konsumenten wesentlich zu nützen oder auch nur den Einfluss der Herren Schär, Jæggi und Konsorten beim Bundesrate zu erhöhen, welchen Einfluss wir übrigens persönlich gar nicht suchen. Unser Bestreben geht dahin, Verständnis für die Rechte der Konsumenten, speziell der organisierten, zu erwecken; wir wissen aber auch, dass Rom nicht an einem Tag erbaut wurde, dass man bei der heutigen Situation oft mit einer Kompromisslösung auf der mittlern Linie sich begnügen muss und dass schliesslich auch «Wirtschaftspolitik die Kunst des Möglichen ist». Einen Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen der Konsumenten und den berechtigten Interessen der landwirtschaftlichen Produzenten zu finden — auch letztere haben nicht nur unberechtigte Interessen — ist auch unser eifriges Bestreben; nur wird man hier über Mittel und Wege oft in guten Treuen verschiedener Ansicht sein können.

10. Mit den proklamatischen Erklärungen der in Paris vom 26.—28. Juni 1919 abgehaltenen Konferenz, an der wir übrigens nur ad audiendum vertreten waren, sind wir im grossen und ganzen einverstanden; wir bestreiten nur, dass die von Herrn Eymann bekämpfte Vorlage diesem Programme widerspricht. Die Belastung des schweizerischen Konsumenten durch indirekte Steuern ist jedenfalls geringer, als die aller andern Konnationalen, die an jener Konferenz vertreten waren.

11. Dass die französischen Konsumgenossenschafter als eine eigene politische Gruppe bei den letzten Parlamentswahlen aufgetreten seien und durch ihr Auftreten die Parlamentswahlen wesentlich beeinflusst hätten, ist uns neu. Wir haben wenigstens noch nicht gehört, dass das heutige französische Parlament eine spezielle genossenschaftliche Fraktion aufweist oder dass überhaupt das heutige französische Parlament in seiner Mehrheit der Konsumgenossenschaftsbewegung freundlich gegenüberstehe. Im übrigen kann es die schweizerische Genossenschaftspresse an Verbreitung und Intensität der Verteidigung der wahren Genossenschaftsinteressen mit der genossenschaftlichen Presse der andern Länder, sogar mit der «Action Coopérative», aufnehmen.

12. Dass die Verbandsbehörden und dann die Delegiertenversammlung im Jahre 1919 den Antrag Gerber betreffend Beeinflussung der Nationalratswahlen durch die Konsumgenossenschafter abgelehnt haben, ist nicht Schuld des Schreibenden. Mir war der Antrag sympathisch; da ich jedoch selbst als Kandidat in Frage kam, stand es mir nicht zu, den Entscheid zu beeinflussen und ich habe mich, trotzdem mir Herr Eymann eine diktatorische Ader zuschreibt, dem Entscheide als Demokrat unterzogen. Gegenüber Herrn Eymann, der sich grosse Erfolge von einem Vorgehen im Sinne Gerbers verspricht oder versprochen hätte, darf darauf hingewiesen werden, dass die englischen Genossenschafter bei ihrem ersten selbständigen Vorgehen zu den Parlamentswahlen grosses Fiasko gemacht haben, was auch in der Schweiz hätte eintreten können. So lange die schweizerischen Wähler zur Hauptsache noch ihre Parole bei den politischen Parteien beziehen, wird ein selbständiges Auftreten der Genossenschafter bei Wahlen nicht zu empfehlen sein.

13. Wenn Herr Eymann die Auflösung der Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung kritisiert, so sei bemerkt, dass niemand Herrn Eymann gehindert hat,

gegen die Auflösung Stellung zu nehmen, oder nach der Auflösung solche mit einer Anzahl Gesinnungsgenossen weiterzuführen oder wieder aufleben zu lassen. Wir befürchten nur, dass Herr Eymann vielleicht nicht so lange wie die Verbandsleitung diese Organisation durchschleppen, sondern viel früher den Antrag auf Auflösung stellen würde, als wir das getan haben.

14. Die Behauptung, der «Coopérateur Suisse» kämpfe seit z w e i Jahren gegen die Forderungen der Arbeiter und den Bolschewismus[1]) mit «Schärschen Bandwürmern», ist ganz Eymann, d. h. Uebertreibung. Zur Zeit, da Herr Eymann seine Replik verfasste, existierte der «Coopérateur Suisse» genau 12 Monate und 20 Tage. Es fehlen ihm also $11^1/_3$ Monate an der von Herrn Eymann behaupteten Wirkungszeit. Wenn tatsächlich der «Coopérateur Suisse» seit zwei Jahren nichts anderes tut, als die Forderungen der Arbeiter etc. zu bekämpfen, so ist es auffällig, dass von seiten keines einzigen Abonnenten, unter denen doch alle führenden Genossenschafter der Westschweiz zu finden sind, auch nur ein einziges Mal eine Reklamation oder eine Berichtigung erschienen ist; dass im Gegenteil der Redaktor von verschiedenen Seiten für seine Art Redaktionsführung beglückwünscht und aufgemuntert wurde, auf dem beschrittenen Wege weiter zu fahren. Wenn Herr Eymann wirklich nur Artikel der von ihm erwähnten Art im «Coopérateur Suisse» gefunden hat, erweckt er den Eindruck, dass es dieses Pressorgan, das so eifrig und intensiv von den führenden schweizerischen Genossenschaftern französischer Zunge gewünscht worden ist, nur oberflächlich liest. Wenn Herr Eymann verlangt, dass der «Coopérateur Suisse» zur Hauptsache seine Spalten fülle mit Artikeln gegen die Verschwendungen des Militarismus, gegen Ausschreitungen einer verknöcherten Bureaukratie, gegen die Diktaturgelüste der herrschenden Klassen, gegen die Missbräuche der organisierten Banken, Fabrikanten und Händler, so sieht man daraus, wie schwer die Grenze zu ziehen ist, wenn man den Begriff Wahrung der Konsumenteninteressen allzuweit zieht, nämlich so weit, wie Herr Eymann das will. Dann kommt man unwillkürlich in die Gefahr, in das Arbeitsgebiet der politischen Parteien überzugreifen und dadurch immer den einen oder andern Teil der Mitgliedschaft der Verbandsvereine vor den Kopf zu stossen.

Zum Schlusse wollen wir Herrn Eymann gerne zugeben, dass man auch mit den von ihm vertretenen Ansichten ein guter Genossenschafter sein kann; wir haben diese Eigenschaft und Ueberzeugung Herrn Eymann nie abgesprochen. Wenn wir dagegen den Standpunkt vertreten, innerhalb der genossenschaftlichen Bewegung sollen nur rein genossenschaftliche Ziele verfolgt und alle andern Aufgaben, die nicht direkt mit den Aufgaben der Genossenschaftsbewegung verknüpft sind, sollen andern Organisationen, sei es speziell für diesen Zweck geschaffene Verbände, sei es politischen Parteien, übertragen und überlassen werden, so berücksichtigen wir vielleicht doch noch etwas mehr die wesentlichen Grundsätze der Genossenschaftsbewegung, die auf dem Prinzip der Freiheit aufgebaut ist, und es, ohne Schaden zu nehmen, nicht erträgt, dass mit Mitteln und unter der Autorität der Genossenschaften Kämpfe geführt werden, mit denen ein grosser Teil der Mitgliedschaft nicht einverstanden ist, resp. die sich direkt gegen die Ansichten und Auffassungen eines grossen Teiles der Mitgliedschaft richten.

N a c h t r a g. Die Fortsetzung der Diskussion über die Zollkampagne bietet uns auch Gelegenheit, eine Ungenauigkeit zu berichtigen, die sich in die erste Polemik gegen die Ausführungen des Herrn Eymann eingeschlichen hat. Es wurde dort in bezug auf die Stellungnahme des Herrn M. Maire (These 9, Seite 336) behauptet, dass letzterer in bezug auf die vorliegende Frage keinen abweichenden Antrag gestellt habe. Das trifft nun nur zu, soweit die Thesen vom letzten Herbst und die Anträge an die Delegiertenversammlung in Betracht fallen; in einem Zwischenstadium der Angelegenheit, als nämlich am 19. April die Verwaltungskommission auf Grund der Befragung der Verbandsvereine die Anträge an den Aufsichtsrat redigierte, hat unser Kollege die Auffassung vertreten, der Verband solle wenigstens gegen die vorgeschlagenen Zollerhöhungen Stellung nehmen, soweit sie Lebensmittel und zum Leben notwendige Bedarfsartikel betreffen. Herr M. Maire hat also damals die von 21 Verbandsvereinen vorgeschlagene mildere Stellungnahme unterstützt.

(Schluss folgt.)

[1]) Diese Behauptung nimmt sich um so sonderbarer aus, als die sozialdemokratische Presse der welschen Schweiz den Bolschewismus ebenso unzweideutig ablehnte.



Zu den „Führenden Gedanken".

K. Mundings «Gedanken über genossenschaftliche Erziehungs- und Verwaltungskunst», mit deren Einreihung in die Rubrik der «Führenden Gedanken» wir in dieser Nummer begonnen haben, erschienen ursprünglich im Taschenkalender des Verbandes schweiz. Konsumvereine von 1914. In einigen Sonderabzügen, die anscheinend von Hand zu Hand giengen, haben sie allmählich ihren Weg in weitere Kreise gefunden und in Verbindung mit andern genossenschaftlichen Schriften des Verfassers, insbesondere den «Pflichten und Rechten der Genossenschafts-Angestellten im Lichte der Genossenschaftsidee» (Basel 1909) eine wachsende Anzahl von Persönlichkeiten angeregt, die, meist ausserhalb der Genossenschaftsbewegung stehend, sich theoretisch oder praktisch mit den schweren Problemen der Organisation der Gemeinwirtschaft befassen und sich dabei auch an den Versuchen und Erfahrungen orientieren, die auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens gemacht wurden, wo ja schon seit Jahrzehnten bewusst oder unbewusst, in jedem Falle aber von den Elementen und von organischen Keimzellen aus in aller Stille «sozialisiert» wird. Der Verfasser der «Gedanken», die hier mit einigen prinzipiell unwesentlichen Aenderungen und Zusätzen wiedergegeben werden, zählt zu den wenigen genossenschaftlichen Schriftstellern, die durch die Schule der genossenschaftlichen Praxis gegangen sind, von der vollen Auslösung der genossenschaftlichen Kräfte eine langsam, aber sicher erwachsende neue Lebens- und Weltordnung erwarten und, von Fall zu Fall der Entwicklung der Dinge folgend, neben den unmittelbaren Organisationsaufgaben auch die tiefer liegenden Erziehungs- und Verwaltungsprobleme der Genossenschaftsbewegung aufgerollt haben. An der allgemeinen Genossenschaftslehre V. A. Hubers, des Schöpfers der deutschen konsum- und siedelungsgenossenschaftlichen Theorie orientiert, ist Munding mehr und mehr dazu übergegangen, die in dem ge-

nossenschaftlichen «Heilungs- und Rettungswerke» Hubers enthaltenen sozialpädagogischen Keimprinzipien aus ihrer Latenz herauszulösen, in ihren Zukunftswerten zu erfassen, zu klären und mit ihren Grundelementen, die in der Philosophie Franz von Baaders, in dem Ethos der urchristlich-apostolischen Gemeinde, in der Oekonomik und Sozialpädagogik Goethes, Pestalozzis, Fellenbergs und Herbarts, schliesslich aber in den Erfahrungen und Regeln des Rochdaler kooperativen Anschauungskreises verwurzelt sind, in synthetische Beziehung zu bringen, um so den tragfähigen Boden für eine einheitliche genossenschaftliche Weltanschauung bereiten zu helfen. Die Genossenschaftsbewegung soll durch diese Synthese nach dem gelegentlich geprägten tiefsinnigen Wortspiel Hubers einen Geist und einen Geist erhalten. Nach dem Ziele dieser Synthese hin geht die Zeitbewegung und wir stehen, wie Huber lehrte, ja wiederholt in einer Art prophetischer Visionen verkündigte, in der chaotischen Peripetie (Schicksalswendung) der Welt, welche die Menschen und Völker in den Strafgerichten von Krieg und Revolution zur «inneren Besinnung und Bereitschaft» leiten soll. Huber sah eine Periode «besonders tiefer Verfinsterungen» herannahen, die aber wieder «Licht- und Silberblicke» durchbrechen werden, denn «Geschichte und Offenbarung, sagt er, berechtigen gleich sehr zu der Anschauung, dass unter göttlicher Führung oder Zulassung zu gewissen Zeiten die Grenzen und Formen, innerhalb und in welchen die Kernpunkte der Entwicklung liegen, gesprengt, durchbrochen, die Elemente aufgewühlt werden und die göttlichen Liebesarme dann in einem weiteren Umfange neue Elemente in weitere und andere Grenzen und Formen zu ähnlicher Fortbildung in Licht und Schatten fassen.»

Dies ist der Kernpunkt in der Reihe der geschichtsphilosophischen Rück- und Ausblicke Hubers und damit hängen die Grundsätze und Formen seines sozialen Reformwerkes eng zusammen. In der Genossenschaftsbewegung wirkt und webt nach seiner Auffassung «kreativer» Evolutionismus, der bestimmt ist, sowohl den chronischen reaktionär-despotischen als den akuten oder katastrophalen Revolutionismus von innen heraus zu überwinden, indem er an die Stelle der Gewalt die von innen nach aussen wirkende Macht der Liebe setzt, welche in die Welt eindringt und die Weltdinge gleichsam bis zum letzten ökonomischen Atom erfasst. Die Tiefen des kreativen Evolutionismus Hubers sind an dem Wesen der christlichen Liebeskraft, an den dichterischen Visionen Dantes und an der Religions- und Gesellschaftsphilosophie Baaders zu messen, von wo aus auch auf das eigenartige Wesen seiner «sozialen Ritterschaft» ein klärendes Licht fällt, wozu aber für die weitere Deutung noch die Einflüsse Pestalozzis, Goethes, Fellenbergs, Wilhelm von Humboldts und Carlyles in Betracht kommen, zu denen sich später auch Einwirkungen Ruskins gesellten.

In der «grossen kooperativen Operation», deren unermessliche Möglichkeiten er schon in der Anschauung der beginnenden Bewegung klar erkannte, will Huber die proletarische Masse auf eine selbständige ökonomische Basis stellen und durch konsum- und spargenossenschaftliche Zusammenfassung der zersplitterten kleinen und kleinsten ökonomischen Kräfte eine Gemeinkraft erzielen, die sich als solche zu einer gesteigerten Kraft individueller und genossenschaftlicher Besitzbildung potenziert. Die Masse wird in Gruppen organisiert, die vereinigte Familienkörper darstellen und sich aus den «Mutterkeimen» der Konsum-, Bau- und Siedelungsgenossenschaft, aus den «echten Keimen» der genossenschaftlichen Gebilde organisch entwickeln, zunächst kleinere Genossenschaftsgemeinden bildend, die sich dann wiederum zu grösseren Bünden und sozialen Körperschaften zusammenschliessen, so dass schliesslich inmitten der alten Welt, aber nicht durch gewaltsame Losreissung, sondern durch moralische und ökonomische Freimachung von ihr eine neue Welt entsteht, in die die Kräfte der alten sich allmählich transformieren. Die ökonomische Entwicklung vollzieht sich in einem neuen Kapitalbildungsprozess, die sittliche und geistige Evolution in einem umfassenden Erziehungswerke, das den Geist der Selbstverwaltung und Selbstverantwortung in der Volksmasse auslösen soll. Von den Gruppen aus werden die Massen überall in selbsttätige Bewegung gesetzt, wobei religiöse, ästhetische, wirtschaftliche, ökonomische und verwaltungstechnische Bildung erworben wird. Jede Gruppe stellt eine Arbeits-, Verbrauchs-, Genuss- und Bildungs-, kurz eine in sich geschlossene, aber frei bewegliche Lebensgemeinschaft dar, deren Kräfte durch den föderalen Zusammenschluss gesteigert, aber dabei dauernd unter dem Grundgesetz des unmittelbaren und übersichtlichen Nahverkehrs gehalten werden. Das Ziel der Erziehung ist die Bildung des Arbeiters zu einem selbsttätigen und selbstdenkenden Gemeinschafts- und Genossenschaftsmenschen. Alle höheren erzieherischen Prinzipien Hubers sind verflochten mit seiner Idee der «inneren Mission», in die auch die Idee der «sozialen Ritterschaft» eingebettet ist. Aus dem Zusammenwirken dieser «sozialen Ritterschaft» mit den stärkeren Elementen der Arbeiterschaft, die ihrerseits wieder die schwächeren nach sich ziehen sollen, schält sich der Begriff der Arbeitsgemeinschaft heraus, der schon in der in den vierziger Jahren entstandenen Huberschen Uridee der «Pflanzschule» für gemeinnützige Arbeit und Organisationswerke enthalten ist. Es ist dies eine Arbeitsgemeinschaft, deren Leitmotive und Richtlinien durch die dreifache Ehrfurcht Goethes gegeben sind, besonders durch das Gebot, «alles Höhere zu sich herab-, alles Niedere zu sich heraufzuziehen und selbst vor dem Heiligtum des Schmerzes, vor der äussersten Armut und vor Sünde und Verbrechen nicht Halt zu machen».

In dieser dreifachen Ehrfurcht ruht tatsächlich die Idee der «inneren Mission» Hubers und auch die architektonische Gliederung seines vollen genossenschaftlichen Organisationswerkes ist in Uebereinstimmung mit seiner Darstellung der gesellschaftlichen und proletarischen Pathologie stufenmässig daraus entwickelt. (1. Genossenschaftliche Organisation des vierten Standes, nämlich der proletarischen, erwerbs- und noch widerstandsfähigen Arbeiter; 2. Genossenschaftliche Organisation der Armut [Armenkolonien]; 3. Genossenschaftliche Organisation der deklassierten und kriminalistischen Elemente [Straf- und Besserungskolonien].) Huber hebt alle diese Aufgaben fast ganz aus der Aktionssphäre des Staates heraus und entlastet den Staat, teils durch volle Auslösung der «kreativen» Selbsthilfe, teils durch methodische arbeitsteilige Organisation der Hilfe zur Selbsthilfe, immer in dem Bestreben, auch noch in dem letzten der Schwachen oder Gefallenen das glimmende Fünklein von Kraft und Seelenadel zu suchen, zu erkennen, zu pflegen und zu erhalten, in Verbindung mit andern lebendigen Atomen zu stärken und für das Ganze zu verwerten. Demgemäss

gliedert sich das «kreative» Reformwerk Hubers in den Formen einer von oben nach unten und von unten nach oben steigenden Genossenschaftsbewegung, deren Ziel ein auf den Grundzellen von Genossenschaftsgemeinden aufgebauter föderalistischer Genossenschaftsstaat ist. In der synthetischen Verbindung von führerhaft-monarchischen, aristokratischen und demokratischen Elementen enthüllt sich das zugleich enge, tiefe und breite Fundament des ganzen Werkes.

In diesen Gedankenkreisen und um diese Brennpunkte der Idee voller genossenschaftlicher Organisation bewegen sich nun auch die «Gedanken über genossenschaftliche Erziehungs- und Verwaltungskunst», wie sich überhaupt alle rein genossenschaftstheoretischen Schriften Mundings als Fortbildungen Huberscher Keimideen charakterisieren, wobei allerdings neben der Tendenz im Sinne der oben angedeuteten Synthese zu wirken, auch eigene Beobachtungen, Erlebnisse und Formtriebe mitgestaltet haben. Diese «Gedanken» sind übrigens noch nicht abgeschlossen, und die bereits vorliegenden geben nur eine allgemeine Einführung in die Probleme. Sie sollen in derselben Form des Aphorismus, die dem Verfasser die konzise Darstellung der in seinen Schriften widerholt und mannigfach behandelten Probleme erleichtert, fortgesetzt und zu Ende geführt werden, wobei die Punkte, auf die es ankommt, allmählich voller und bestimmter hervortreten mögen.



Die Sozialisierung und die Genossenschaften.

Zu dem in Nummer 32 unter diesem Titel abgedruckten Beitrag von Frau Freundlich aus Wien erhalten wir von genossenschaftlicher Seite aus Oesterreich eine Zuschrift, in der wir darauf aufmerksam gemacht werden, dass der Artikel ein ganz schiefes Licht von dem Sachverhalte gebe. Die Wahrheit sei die, dass heute kein Mensch mehr in Oesterreich von der Sozialisierung spreche, nicht ein Hahn krähe nach den gemeinwirtschaftlichen Anstalten, deren Lob in so hohen Tönen gesungen wird. Es seien ein paar Experimente gemacht worden, deren Ausgang niemand vorhersagen kann. Zum Beweise beruft sich der Kritiker darauf, dass der parlamentarische Bericht die weitere Aufrechterhaltung des Sozialisierungsamtes für zwecklos erkläre, weil es nichts zu sozialisieren gebe. Sogar die österreichischen Sozialdemokraten müssen sich dieser Auffassung anschliessen, nur Frau Freundlich singe ihre Sozialisierungsarie — im Auslande! — weiter. Die von Frau Freundlich zuletzt begründeten Textil- und Warenbeschaffungsunternehmungen seien nicht nach der Rechtsform der gemeinwirtschaftlichen Anstalten gebildet worden, sondern seien ganz gewöhnliche Aktiengesellschaften. Sogar die Genossenschafter, denen Frau Freundlich nahestehe, wollen von der Rechtsform der gemeinwirtschaftlichen Anstalten nichts wissen und ziehen die Form der alten Aktiengesellschaften vor. Der Kritiker weist übrigens darauf hin, dass in der Berner Zeitschrift «Die Menschheit» vom 12. Juni 1920 ein instruktiver Aufsatz über den Misserfolg der Sozialisierungsaktion in Oesterreich erschienen sei; der Verfasser dieses Artikels stehe der sozialdemokratischen Partei so nahe, dass er die Sache in der schonendsten Form darstelle.

Anmerkung des Herausgebers. Wir haben bei Abdruck des Beitrages der Frau Freundlich erwähnt, dass wir diese Ausführungen zur Instruktion unserer Leser veröffentlichen, jedoch vom genossenschaftlichen Standpunkte aus verschiedene Reserven anzubringen hätten. Aus den vorstehend erwähnten kritischen Bemerkungen ergibt sich, dass auch in genossenschaftlichen Kreisen Oesterreichs nicht eine vollständige Uebereinstimmung über die bei der Sozialisierung einzuschlagenden Wege und die zu erreichenden Erfolge herrscht! Eine Polemik darüber in unserem Organ zu eröffnen oder weiter zu führen, hat jedoch keinen Zweck, da doch keine Aussicht dafür vorhanden ist, dass in der Schweiz das von Frau Freundlich erwähnte österreichische Beispiel Nachahmung finden oder von genossenschaftlicher Seite unterstützt werden wird. Sch.



Der projektierte Milchpreisaufschlag und der V. S. K.

Sch. Wir haben in No. 33 des «Schweiz. Konsumverein» die Angriffe des «Basler Vorwärts» auf die Haltung der Vertreter des V. S. K. in der Milchpreiskonferenz vom 5. August ohne weitern Kommentar der im «Bulletin» publizierten offiziellen Mitteilung über diese Frage gegenübergestellt.

Es bleibt uns heute noch übrig, darauf hinzuweisen, dass auch andere Organe der sozialdemokratischen Partei, wenn vielleicht auch in etwas weniger gehässiger Weise, die Haltung der Delegierten des V. S. K. angreifen, so Nationalrat Naine im «Droit du Peuple» vom 10. August, so das «Volksrecht» vom 11. August. Das durch Vermittlung der Depeschenagentur publizerte abgekürzte Kommuniqué hat dagegen der «Basler Vorwärts» nicht abgedruckt aus dem einfachen Grunde, weil sich sonst sein Artikel «Der bäuerliche und behördliche Preiswucher» ohne weiteres als unbegründet erweisen würde.

Was nun die Ausführungen von Nationalrat Naine anbetrifft, so beanstandet er, dass die Genossenschafter nicht wie richtige Teufel den Milchpreisaufschlag bekämpft hätten. Das sei jedoch zu erwarten gewesen für alle, die die Haltung der Verbandsleitung seit sechs Jahren verfolgt hätten! Einzig der Vertreter einer kantonalen Regierung habe sich energisch jeder Erhöhung widersetzt. Das «Volksrecht» greift ebenfalls, gestützt auf die von ihm wiedergegebenen Mitteilungen des Herrn Naine, die Leitung des V. S. K. an, weil diese den Kampf gegen die Preistreiberei nicht energisch genug aufgenommen habe.

Demgegenüber sei an Hand eines ausführlichen Berichtes über die am 5. August abgehaltene Konferenz betont, dass an jener Konferenz Herr Jæggi es war, der zuerst gegen die Forderungen der Produzenten Stellung nahm und den Preisaufschlag von 4 Rappen als übersetzt erklärte. Herr Jæggi betonte, dass die Produzenten auch die allgemein schweizerischen Verhältnisse würdigen und in ihren Forderungen Mass halten müssten. Herr Jæggi stellte den Antrag, dass der von den Produzenten verlangte Aufschlag bedeutend reduziert und dass die Frist, von der an der Aufschlag in Kraft trete, nicht bereits im September, sondern bedeutend später zu laufen beginne.

In seiner Haltung an dieser Konferenz war Herr Jæggi einig mit den übrigen Vertretern der Verwaltungskommission, den Herren Angst, Flach, Perret, Dr. Leo Müller und Portmann.

Man wird nun einwenden können, man hätte mit der Faust auf den Tisch schlagen oder sich sonst wie *ein Teufel* benehmen und jeden Gedanken an eine Preiserhöhung ablehnen müssen; nur das sei die richtige Vertretung der Konsumenteninteressen. Tatsächlich hat auch ein an der Konferenz anwesender Vertreter einer kantonalen Regierung diesen letztern Standpunkt vertreten, blieb jedoch mit dieser Haltung allein. Glaubt nun jemand mit vernünftigen Sinnen, dass alle andern Teilnehmer an dieser Konferenz, worunter viele Vertreter anderer Käufergruppen, Verräter an Konsumenteninteressen seien und aus purer Bosheit gegenüber den Konsumenten oder aus Gefälligkeit gegenüber den Bauern die Erhöhung nicht unter allen Umständen bekämpft hätten?

Die Sache liegt doch relativ einfach. Wem es nur ums Schimpfen zu tun ist, wem es gleichgültig ist, ob nächsten Winter in den Schweizerstädten relativ angemessene Milcheinlieferungen erfolgen oder nicht, kann von vorneherein gegen jede Erhöhung auftreten. Wer jedoch ein gewisses Verantwortungsgefühl hat und die Verhältnisse wie sie liegen, objektiv prüft, muss einen Kampf, der für die städtischen Konsumenten mit grossen Nachteilen verbunden wäre, zu vermeiden suchen.

Wie steht denn die Sachlage? Es steht in keinem Gesetze, dass ein Landwirt verpflichtet ist, Kühe zu halten oder seinen Landwirtschaftsbetrieb auf Milchproduktion und Abgabe von Milch einzurichten. Der Landwirt kann seine Betriebsrichtung einstweilen noch frei wählen wie er will, und er wird diejenige Betriebsrichtung bevorzugen, die ihm materielle Vorteile bietet, ähnlich wie man heute noch keinen Arbeiter zwingen kann, als gewöhnlicher Taglöhner tätig zu sein, wenn er sich für eine besser bezahlte qualifizierte Arbeit eignet und darin Beschäftigung findet. Eine gewisse Verpflichtung zur Milchproduktion und Milchlieferung in die Städte kann nur durch ein Abkommen mit den Organisationen der Milchproduzenten erreicht werden. Dieses Abkommen kann jedoch nicht erzwungen werden, sondern nur zustande kommen, wenn die Milchproduzentenverbände ein Interesse daran haben, ein solches Abkommen abzuschliessen. Darum muss über den Inhalt dieses Abkommens und über den Preis der zu liefernden Milch verhandelt werden. Auf den Tisch klopfen, sich wie ein Teufel gebährden oder Demonstrationsversammlungen abzuhalten, nützt hier nichts. Aehnlich ist die Situation ja auch im Arbeitsverhältnis, wo weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer einfach diktieren können; oder dann wenn die Verhältnisse so liegen, dass die eine Partei ausschliesslich diktieren kann, liegt die Gefahr des Missbrauches dieses Diktates vor. Zurzeit verfügen nun die schweizerischen Milchproduzenten über ein privates Monopol, dessen für die Konsumenten nachteilige Wirkungen sich um so stärker fühlbar machen, je geringer die Milchproduktion wird.

In bezug auf die M e n g e der Milchproduktion haben sich nun tatsächlich die in den ersten Monaten dieses Jahres geweckten Hoffnungen nicht erfüllt. Allgemein erwartete man für diesen Sommer eine grosse Milchproduktion. Die Milchproduzenten hatten schon Bedenken, dass die allzu grosse Milchschwemme eine allzu grosse Produktion an Butter und Käse zur Folge haben werde und dass bei den heutigen Valutaverhältnissen kein Absatz gefunden werden könnte für diese überschüssigen Milchprodukte. Gestützt auf diese Erwartungen ist im Frühjahr 1920 in den gegenseitigen Verhandlungen eine Ermässigung des Milchpreises erfolgt. Leider hat man das Uebereinkommen nur fest bis Ende August abgeschlossen, und zwar waren auch die Konsumenten mit dieser kurzen Befristung einverstanden, weil sie ihrerseits hofften, dass auf Grund der grossen Milchproduktion dieses Sommers ab 31. August noch billigere Milchpreise zu gewärtigen seien. Leider hat sich die Entwicklung nun anders gestaltet als wie vorausgesehen: Einmal ist die Zahl der Milchkühe in der gesamten Schweiz um ca. 10% zurückgegangen und sodann hat die Maul- und Klauenseuche einen verheerenden Zug durch die Schweiz ausgeführt, von dem hauptsächlich die ergiebigsten Produktionsgegenden der Schweiz heimgesucht wurden. Die produzierte Milchmenge blieb weit unter den Erwartungen. Schon in der Zeit der sonstigen Milchschwemme mussten zur Belieferung der Städte Ersatzmilchen herangezogen werden und die Produktion an Schweizerkäse und Butter ist auf ein Minimum zurückgegangen. Dass bei dieser Situation die Produzenten es bereuen, im Frühjahr einen Abschlag bewilligt zu haben, ist begreiflich und begreiflich ist auch, dass sie den Ausfall nun nachzuholen suchen. Bei dieser Situation stellt sich die Frage nun einfach: welches sind die Folgen, wenn man schroff jede Verhandlung und jede Erhöhung absolut ablehnt? Ist es nicht vielleicht eher im Interesse der städtischen Konsumenten gelegen, wenn man sich auf einer mittleren Linie zu finden sucht? Wenn man nun berücksichtigt, dass die Milchproduzenten drohen, für den Fall eines mangelnden Entgegenkommens würden sie die Verpflichtung, die Städte mit Konsummilch zu beliefern, nicht mehr übernehmen, die Milchproduzenten würden zum Teil die Betriebsrichtung ändern und abgesehen von Viehzucht und Viehmast sich mehr auf die rentablere Käse- und Butterproduktion verlegen, und wenn man bei Prüfung dieser Drohungen sich sagen muss, dass diese Drohungen tatsächlich ausgeführt werden können, ohne dass die Milchproduzenten dabei zu Schaden kommen, so wird man bei dieser Alternative es vielleicht doch begreiflich finden, dass man das Abkommen wieder, wenn auch unter gewissen Aenderungen zu verlängern sucht, anstatt einen vertragslosen Zustand zu riskieren, der für die städtischen Konsumenten im nächsten Winter ganz sicher viel nachteiliger wirken würde, als schliesslich eine gewisse Preiserhöhung. Es ist keine Rede davon, dass die Vertreter der organisierten Konsumenten eine Milchpreiserhöhung gerne sehen oder sogar begünstigen — denn niemand, auch die Bauern nicht, zahlen für ein Kaufsobjekt gerne mehr, als wie unbedingt notwendig ist — aber wer die Gewohnheiten der Lebenshaltung unserer städtischen Bevölkerung kennt, weiss, dass die Milch eine so bedeutende Rolle spielt, dass schliesslich eher ein höherer Preis als ein vollständiges Fehlen ertragen wird. Wie sehr sich die städtische Bevölkerung mit ihrer Lebenshaltung an den Genuss von Frischmilch gewöhnt hat, geht daraus hervor, dass alle bisherigen Versuche, im Falle von Differenzen mit den Milchproduzenten durch Enthaltung vom Milchkonsum oder Boykott sich zu wehren, misslungen sind.

Immerhin ist ja zu sagen, dass diejenigen Konsumenten, die unter allen Umständen die Milchpreiserhöhung als unberechtigt erachten, sich des Konsums der Milch ganz enthalten oder ihn möglichst

einschränken können oder schliesslich auf dem Wege der Selbsthilfe, sei es für sich allein, sei es in Verbindung mit Gleichgesinnten selbst zur Milchproduktion übergehen können. Wir möchten letztern Versuch, der ja, falls sich eine Anzahl Gleichgesinnter zusammen schliessen, nicht allzu schwer ist, speziell denjenigen Gegnern des Verhaltens der Verbandsleitung empfehlen, die letztere durch tatsächliche Beweise von der Unrichtigkeit ihrer Haltung in dieser Frage zu überzeugen versuchen wollen und nicht nur durch blosse Reklamationen und Proteste.

Im übrigen werden die Delegierten des V. S. K. bei den kommenden Verhandlungen ihr Möglichstes tun, um den zu gewärtigenden Aufschlag so niedrig als möglich ausfallen zu lassen und das Inkrafttreten desselben so weit als möglich hinaus zu schieben.

* * *

Nachwort: Ganz unabhängig von uns kommt Herr Konsumverwalter Flach in Winterthur, einer der ersten Fachmänner in dieser Branche, dem jedenfalls niemand Liebedienerei gegenüber den Agrariern nachsagen kann, ungefähr zu den gleichen Schlüssen, wie wir. Er schreibt nämlich in der Winterthurer Ausgabe des «Gen. Volksblattes» unter anderm was folgt:

«Das ist unbestreitbar, dass der fleissige, sparsam wirtschaftende Bauer unter normalen Verhältnissen beim heutigen Milchpreis seine Rechnung findet und vorwärts kommt. Zuzugeben ist, dass bei kleiner Produktion die Unkostenbelastung pro Liter Milch grösser ist, als bei einem reichlichen Ertrag. Wenn also im letzten April unter dem Eindruck einer stark steigenden Milchproduktion eine Herabsetzung des Produzentenpreises angezeigt war, so kann unter den heute herrschenden Verhältnissen einer Erhöhung nicht jede Berechtigung abgesprochen werden, wobei allerdings die Preisbasis vom letzten Winter die obere Grenze des Zulässigen bilden müsste, die Forderungen der Verbände aber entschieden als übersetzt abzulehnen wären.

Wenn wir bei objektiver Würdigung der Verhältnisse den Forderungen der Produzenten eine gewisse Berechtigung zuerkennen, so leitet uns dabei vor allem das Bestreben, Milch zu erhalten, ausreichend Milch für die Konsumplätze zu sichern. Das ist unbedingt das erste und wichtigste Moment bei der schwierigen Frage, dem gegenüber auch die gewiss nicht gleichgültige Preisfrage doch in zweite Linie gestellt werden muss. Der oft vertretene Standpunkt, dass ein höherer Preis keinen Einfluss habe auf das Milchquantum, ist nicht richtig. Zwar ändert die Produktion nicht von heute auf morgen. Aber es ist eine durch die Erfahrung bestätigte Tatsache, dass die Landwirte bei niedrigen Milchpreisen sich auf Viehzucht und -Mast verlegen und die Milch in der eigenen Wirtschaft verwenden, verbuttern oder Kälbern und Schweinen füttern.

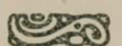
Die ungewöhnlich starke Verbreitung der Seuche, deren nachteiliger Einfluss auf die Milchergiebigkeit lange über das Erlöschen der Krankheit hinaus anhält, hat zur Folge, dass wir im nächsten Winter mit einer sehr knappen Versorgung der Konsumplätze rechnen müssen. Eine weitere absichtliche Beschränkung der Ablieferungen wäre ausserordentlich drückend.

Würde den Produzenten der letztjährige Preis bewilligt, was einem Aufschlag von 2 Rp. entsprechen würde, so wären damit die Verhältnisse in weitgehender Weise berücksichtigt.

Den ungünstigen Faktoren steht die Tatsache gegenüber, dass Heu und Emd, ebenso Kraftfuttermittel, gut, reichlich und zu mässigen Preisen vorhanden sind und alle andern Produkte sehr gut stehen. Wenn überhaupt ein Aufschlag eintreten sollte, so auf keinen Fall vor dem 1. November, dem Zeitpunkt des Beginnes der Trockenfütterung. Im September setzt in der Regel infolge des allgemeinen Herbstweidebetriebes nochmals eine Steigerung des Milchflusses ein, so dass auf diesen Zeitpunkt ein Aufschlag absolut keine Berechtigung hat.

Die Seuche hat einen nachteiligen Einfluss auf die Milchversorgung, weil sie eine Verminderung des Angebotes zur Folge hat, aber darüber hinaus kann sie nicht als Begründung eines Milchaufschlages gelten. Wer die Seuche im Stall hat, kann keine Milch mehr verkaufen. Ihm nützt also auch ein höherer Milchpreis nichts. Er kommt nur den Glücklichen zugute, die verschont bleiben.

Wie bisher, finden die Verhandlungen zwischen den Produzenten und dem eidg. Ernährungsamt statt unter Zuzug der verschiedenen Interessengruppen. Die Frage ist aber von so grosser Bedeutung, dass eine Aussprache ausserhalb dieser Kreise jetzt schon am Platze ist, nicht erst nach der Entscheidung.»



Eine „Konkordia"-Gründung in Basel.

Mitte April erschien im «Basler Volksblatt» der Aufruf eines Initiativkomitees zur Gründung einer Konsumgenossenschaft «Konkordia» in Basel. In diesem Blatte wurde die Absicht des Initiativkomitees als leichtfertiges Unternehmen bezeichnet und im übrigen den Bemerkungen beigepflichtet, die das «Gen. Volksblatt» unter den Aufruf setzte. Nie erwiesen sich Zersplitterungsversuche auf genossenschaftlichem Boden eklatanter als solche als hier, wo der grösste Konsumverein der Schweiz den Konsumenten so hervorragende Dienste leistet. Das «Gen. Volksblatt» durfte deshalb erklären: «Wir haben alle Ursache, annehmen zu dürfen, dass die einsichtsvollen Mitglieder katolischer Konfession unseres A. C. V. von dieser Aktion nichts wissen wollen, um so weniger als im Allgemeiner Consumverein angesehene Katholiken in führender Stellung sich befinden, also von irgend einer Hintansetzung dieser Gruppe unserer Bevölkerung nicht gesprochen werden kann.» Diese Tatsachen haben das Initiativkomitee nicht abhalten können, ihren Plan der Verwirklichung entgegen zu führen. Das «Basler Volksblatt» vom 13. August enthält nämlich folgende Mitteilungen:

«*Konsumgenossenschaft Konkordia Basel.* Ein seit Jahren gehegter Wunsch ist nun mit der Gründung dieser Genossenschaft in Erfüllung gegangen. Nachdem seit längerer Zeit eine Gruppe treuer und neutral sein wollender Genossenschafter die Gründung wohl erwogen und die Vorarbeiten getroffen hatte, konnte endlich zur Gründung geschritten werden.

Am 20. Juli, abends 8 Uhr fand im grossen Saale Lindenberg 12 die Gründungsversammlung statt, welche eine schöne Beteiligung der Genossenschafter aufweisen konnte. Die Statuten wurden genehmigt und ein Verwaltungsrat von elf Mitgliedern gewählt, an der Spitze Herr Dr. E. Thürkauf als Präsident.

Die Konsumgenossenschaft «Konkordia», Basel ist Mitglied der Grosseinkaufsgenossenschaft «Konkordia» der Schweiz, welche weit über 100 Kaufläden in fast allen Teilen der Schweiz unterhält.

Der erste Kaufladen wird nun Ende dieser Woche in der *Klarastrasse 49 eröffnet* werden. Zum Einkauf ist jedermann ohne ein Eintrittsgeld freundlichst eingeladen. Denjenigen un-

serer Kunden, die zu weit von dem Laden entfernt wohnen, werden die Waren durch unsere *Hausspedition* direkt ab Depot in das Haus geliefert.

Jeder Konsument erhält ein Kundenbüchlein, in welchem der Betrag des Einkaufes quittiert wird, auf welchen die Rückvergütung berechnet wird.

Da die Genossenschaft auf dem Prinzip von Anteilscheinen gegründet ist, so kann Mitglied mit Stimmrecht werden, wer einen Anteilschein von mindestens Fr. 25.— zeichnet und einbezahlt. Die Anteilscheine werden bis zu 6% verzinst und können auch in kleineren Teilzahlungen eingelöst werden. Der Hauptzweck unserer Genossenschaft ist, die Kunden mit *guten* und *billigen* Waren zu versehen und hoffen wir daher, uns das Zutrauen eines grösseren Kundenkreises zu sichern.

Möge ein guter Stern über dieser jungen Gründung walten, so dass wir bald weitere Quartiere mit neuen Läden beglücken können.»

Wir bewundern den ungenossenschaftlichen Mut, mit dem die Konkordialeute ihren Fuss auf das durch und durch konsumgenossenschaftliche Gebiet der Stadt Basel setzen. Wenn dieser Schritt einen «Erfolg» haben kann, so ist es der, dass eine Zersplitterung eintritt, wo Geschlossenheit die bisherigen ausserordentlichen genossenschaftlichen Erfolge zu bringen und einem grossen Teil der Bevölkerung bedeutende Vorteile zu schaffen vermochte. Jedenfalls muss dafür gesorgt werden, dass die «Konkordia» in Basel nicht im Trüben fischen kann, wie es bei dieser Gründung allem Anscheine nach beabsichtigt ist.



Die Gefährdung der statutarischen Grundlage unserer Bewegung durch extrem-sozialdemokratische Einflüsse im Basler Consumverein.

Sch. Eine der Grundlagen unseres Verbandes und der ihm angeschlossenen Verbandsvereine ist die parteipolitische und konfessionelle Neutralität, d. h. das Prinzip der Allgemeinheit unserer Bewegung. Nicht nur der V. S. K. hat sich diese Verpflichtung gegeben, sondern alle einzelnen Verbandsvereine haben diese Verpflichtung ausdrücklich übernommen und die Verletzung derselben kann und muss sogar gemäss den §§ 14 und 17 der Verbandsstatuten den Ausschluss des fehlbaren Verbandsvereins zur Folge haben.

Wir haben nun leider in der letzten Zeit konstatieren müssen, dass Bestrebungen im Gange sind, sich in einzelnen Verbandsvereinen über diese parteipolitische Neutralität hinwegzusetzen und sicher ist bei einem Teil derjenigen Kräfte, die den Verband absolut in die Zolltarifkampagne hineinziehen wollten, diese Tendenz vorhanden. Wir haben deshalb in Nummer 24 dieser Zeitung vom 12. Juni dieses Jahres geschrieben, «dass Kreise innerhalb und ausserhalb der Mitgliedschaft des V. S. K. die Absicht hätten, durch sukzessive Verwicklung des V. S. K. und der Verbandsvereine in speziell parteipolitische Aktionen den anders denkenden Mitgliedern die Mitgliedschaft zu verekeln und nach deren Austritt diese Verbandsvereine und deren Reserven ausschliesslich zu beherrschen.» Wir haben allerdings an diese warnende Mitteilung die Hoffnung geknüpft, dass die Mehrheit der Mitglieder und Behörden der Verbandsvereine dafür weder heute noch je einmal zu haben sein werden. Leider scheint sich viel schneller, als zu erwarten war, unsere Befürchtung zu verwirklichen und zwar gerade am Sitze unseres Verbandes, in dem nach allen Richtungen hin weitaus am intensivsten organisierten Konsumverein beider Basel. Wenigstens muss das aus Umständen verschiedener Art geschlossen werden.

Die Erörterung über den Tatbestand kann am besten erfolgen durch Wiedergabe von Artikeln, die wir in den bürgerlichen Tagesblättern des Kantons Basel-Stadt vom 16. und 17. August, sowie im Basler Vorwärts vom 17. August gefunden haben.

Der Artikel in den bürgerlichen Blättern lautet folgendermassen:

Soziale Kämpfe im Basler Genossenschaftswesen.
(Korrespondenz.)

Bekanntlich war die Stimmbeteiligung der bürgerlichen Wähler bei den Genossenschaftswahlen im Juni 1919 eine sehr schwache, so dass die sozialdemokratische Partei eine erhebliche Mehrheit in dem die Generalversammlung ersetzenden Genossenschaftsrat erlangte. Zwar hatte die Gruppe Arbeiterbund im Genossenschaftsrat schon sechs Jahre hindurch in dieser Genossenschaftsbehörde eine schwache Mehrheit gehabt, hatte sie doch im grossen und ganzen nicht missbraucht. Von bürgerlicher Seite war im Sommer 1919 im Wahlkampf darauf hingewiesen worden, dass diese relativ friedliche Haltung der sozialdemokratischen Mehrheit in dem verflossenen Jahre keine Garantie für zukünftiges friedliches Verhalten biete und dass aus diesem Grunde die nicht sozialdemokratisch gesinnten Genossenschafter auf die Erlangung der Mehrheit absolut bedacht sein müssten. Dieser Appell hatte jedoch keinen Erfolg; die bürgerlichen Basler Genossenschafter sind aus dem gleichen Holz geschnitten, wie die bürgerlichen Basler politischen Wähler; sie raffen sich erst auf, wenn durch ihre Nachlässigkeit grosses Unheil eingetreten ist und ihnen das Wasser an den Mund reicht. Die Befürchtungen, die vor fünf Viertel Jahren von dem Wahlkomitee der bürgerlichen Genossenschafter geäussert wurden, scheinen sich nun in den nächsten Tagen erfüllen zu sollen, und zwar in einer Art und Weise, die unter Umständen die ganze Existenz dieser für das wirtschaftliche Leben beider Basel so wichtigen Genossenschaft in Frage zu stellen geeignet ist.

Bekanntlich stehen die schweizerischen Genossenschaften auf dem Prinzip der absoluten politischen und konfessionellen Neutralität; ein Ausfluss dieser Neutralität ist es, dass die Anstellung im Dienste der Konsumgenossenschaften nicht von der Zugehörigkeit zu irgendeiner politischen Partei oder von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gewerkschaft abhängig gemacht werden darf. Diesem Prinzip ist im A. C. V. beider Basel bisher so leidlich nachgelebt worden, trotzdem ein unzuverlässiger Einfluss einzelner Gewerkschaften auf die Frage der Anstellung oder Nichtanstellung von Arbeitern sich nicht immer vermeiden liess.

Trotz der Präponderanz der sozialdemokratisch organisierten Arbeiter fanden sich unter den Angestellten und Arbeitern des A. C. V. auch solche, die christlich-sozial oder neutral oder gar nicht organisiert waren. Die Gewerkschaften, die zu gewissen Zwecken und Zeiten immer wieder betonen, dass sie politisch vollständig neutral seien, welche Neutralität allerdings nie ganz unbedingt behauptet oder unbedingt verneint werden konnte, sind nun eingestandenermassen in den letzten Jahren vollständig zur Sozialdemokratischen Partei übergeschwenkt und machen kein Hehl daraus, dass sie sich als Organe der klassenkämpferischen Politik betrachten. Als Beweis genüge nur die eine Tatsache, dass auch die Gewerkschaften, in denen die Arbeiter des A. C. V. organisiert sind, seit Jahren ihre Mitgliederlisten der sozialdemokratischen Partei mitgeteilt haben und dass letztere diese Listen für die bekannten Kontrollzwecke bei den politischen Wahlen der letzten Jahre verwendet hat.

Aus Gründen, die wir nicht näher zu untersuchen haben, hat sich in letzter Zeit eine gewisse Misstimmung gegen das Gebaren der Gewerkschaften und des Zentralausschusses des gewerkschaftlich organisierten Personals des A. C. V. herausgestellt. Diese Misstimmung äusserte sich schliesslich darin, dass ca. 80 Arbeiter ihren Austritt zum Teil durch Kollektiverklärung aus den Gewerkschaften erklärten. Ein Teil dieser Ausgetretenen trat zu gleicher Zeit in den neutralen Angestelltenverein des A. C. V. über. Darob grosse Erbitterung bei den leitenden Organen der Basler sozialdemokratischen Partei. Ein solcher Austritt zur heutigen Zeit, wo man allen Arbeitern den Himmel auf Erden verspricht, wenn sie in ihrer Organisation verbleiben und der dritten Internationale beitreten, ist ein mehr als todeswürdiges Verbrechen in den Augen dieser Führer. Wenn man solchen Abfall nicht verhindern und nicht strafen kann, so wäre derselbe den Anfang zu einer weitgehenden Abbröckelungsbewegung. Das muss mit allen Mitteln verhindert werden. Durch Mittel, die wir hier nicht näher kennzeichnen wollen, die sich jedoch jeder Kenner des sozialdemokratischen

Terrors selber vorstellen kann, gelang es, 62 von den 80 zur Rücknahme des Austrittsbegehrens aus den Gewerkschaften zu veranlassen. 18 dagegen blieben fest. Was für Massnahmen können nun gegen diese Abtrünnigen ergriffen werden? In früheren Zeiten hätten sich die Gewerkschaften mit einem solchen Austritte ohne weiteres abgefunden und sich vielleicht damit begnügt, ihren Mitgliedern den Befehl zu erteilen, den Abtrünnigen bei ihrer Arbeit möglichst viele Hindernisse in den Weg zu legen und sie so viel als möglich zu plagen. Wozu hat man jedoch heute die Mehrheit im Genossenschaftsrate und Aufsichtsrate des A. C. V.? Wozu hat man vor einem Jahr das Postulat aufgestellt, der Klassenkampf müsse in die Konsumvereine hineingetragen werden? Die Drahtzieher der Basler Arbeiterunion waren sich schnell einig, dass nun die Mehrheitsstellung in den Behörden gebraucht, resp. missbraucht werden müsse. Wozu hat man sonst die Mehrheit? Es wird eine Sitzung der verschiedenen in Betracht kommenden Gewerkschaftsvorstände, in Verbindung mit den sozialdemokratischen Mitgliedern des Aufsichtsrates einberufen und hier den letztern erklärt, den 18 abtrünnigen Angestellten muss ihre Stellung im A. C. V. gekündigt werden, sie müssen dafür, dass sie ihre verfassungsmässigen Rechte ausgeübt haben, durch Entzug der Anstellung und Verlust einer Lebensstellung bestraft und auf die Gasse gesetzt werden. Denjenigen sozialdemokratischen Aufsichtsräten, die nicht sofort sich zu gehorchenden Hampelmännern dieses Diktates verwenden lassen wollten, wurde gedroht, dass sie andernfalls das Vertrauen der Arbeiterunion nicht mehr würdig seien und in gleicher Weise, wie die ausgetretenen 18, in Verruf kommen und ihre Vertrauensstellung verlieren könnten. *So haben dieser Drohung alle sozialdemokratischen Aufsichtsratsmitglieder* — wie man uns mitteilt, ohne Ausnahme — sich gefügt, und gestützt auf diese Zusicherung wagt der Zentralausschuss des gewerkschaftlich organisierten Personals durch Zuschrift vom 14. August 1920 an die Verwaltungskommission und den Aufsichtsrat des A. C. V. beider Basel das Verlangen zu stellen, dass die namentlich aufgeführten 18 Angestellten entlassen werden müssen. Für die Vornahme der Kündigung wird den Behörden eine Frist gestellt, bis längstens den 23. August 1920. Für den Fall, dass der Aufsichtsrat nicht auf das Begehren eintreten sollte, *so behält das Personal sich vor, wenn es sein muss, mit den schärfsten gewerkschaftlichen Kampfmitteln für seine Forderungen einzutreten.* So ist heute die Sachlage. Was kann hiergegen getan werden? Die bürgerlichen Gruppen in den Behörden des A. C. V. haben sich Sonntags versammelt und beschlossen, diesem terroristischen Diktat des gewerkschaftlichen Zentralausschusses den schärfsten Widerstand entgegenzusetzen. Diesbezüglich ist zu erwähnen, dass möglicherweise auch die Gruppe der Grütlianer in diesem Falle nicht dem terroristischen Diktat der Arbeiterunion sich unterwerfen wird und dass möglicherweise im Genossenschaftsrat sich eine kleine Mehrheit gegen das Vorgehen der Arbeiterunion finden lässt. Nebenbei sei erwähnt, dass laut Dienstordnung des A. C. V. Kündigungen an Arbeiter und Angestellte nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig sind, die hier nicht vorliegen. Findet sich die Mehrheit, welche die Kündigung ausspricht, so können die 18 entlassenen Angestellten gerichtlich Schadenersatz einklagen und es ist selbstverständlich, dass nicht der A. C. V. als Genossenschaft endgültig hierfür haftbar gemacht werden kann, sondern dass diejenigen Behördemitglieder, die entgegen ihrer Verpflichtung, für das Wohl des A. C. V. nach Recht und Gesetz zu sorgen, diese Kündigung ausgesprochen haben, persönlich verantwortlich gemacht werden. Wie wir vernehmen, weigert sich die Verwaltungskommission des A. C. V. beider Basel ihrerseits, einen Antrag im Sinne der Gewerkschaften zu stellen und macht die Mitglieder des Aufsichtsrates ausdrücklich auf ihre persönliche Verantwortung aufmerksam.

Wird die Kündigung nicht ausgesprochen, was wir einstweilen immer noch hoffen — denn wir können nicht glauben, dass alle sozialdemokratisch organisierten Mitglieder des Aufsichtsrates sich dieser Pflichtvergessenheit schuldig machen können —, so ist damit zu rechnen, dass die vom gewerkschaftlichen Zentralausschuss abhängigen Arbeiter zum *Generalstreik im A. C. V.* gezwungen werden. Welche Folgen das für die Lebensmittelversorgung von Basel und Umgebung haben kann, wollen wir heute nicht näher ausführen, aber eine Stillegung der genossenschaftlichen Betriebe ist einer Unterwerfung unter den Terror der Arbeiterunion und einer Rechtsbeugung immer noch vorzuziehen. Wir sind überzeugt, dass im gegebenen Falle durch freiwillige Mitwirkung von Genossenschaftern der Betrieb im A. C. V. aufrecht erhalten werden kann, sofern rechtzeitig für eine solche Organisation gesorgt wird.

Im andern Fall, wenn sich eine Mehrheit für die Kündigung finden lässt, wird dies Anlass zu schweren innern Kämpfen innerhalb des A. C. V. geben. Den bürgerlichen Genossenschaftern stehen hier als Mittel zur Verfügung: der Versuch, den Aufsichtsrat abzuberufen, wozu es einer Mehrheit im Genossenschaftsrate bedarf. Ist diese Mehrheit nicht aufzubringen, so kann durch Sammlung von 1000 Stimmen der Antrag auf Abberufung der Genossenschaftsräte der Gesamtheit der Mitglieder unterbreitet werden. Findet auch dieser Antrag keine Mehrheit, so ist unzweifelhaft, dass damit ein weiteres Zusammenarbeiten der beiden Richtungen in der heutigen Form innerhalb des A. C. V. beider Basel nicht mehr möglich sein wird. Allerdings brauchen die Vertreter des privaten Handels nicht zu triumphieren, es ist keine Rede davon, dass sie hiervon längere Zeit profitieren könnten, denn unter den bürgerlichen Genossenschaftern ist absolute Uebereinstimmung vorhanden, dass, falls die Mehrheit der heutigen Genossenschafter im A. C. V. beider Basel sich für Genehmigung der Entlassung der 18 Arbeiter ausspricht, eine neue konsumgenossenschaftliche Organisation in Basel geschaffen werden muss und wird. Dass selbstverständlich, wenn sich diese Kämpfe, die hier angedeutet, entwickeln werden, dieselben auch auf die durch die Mitglieder erfolgte Finanzierung der Genossenschaft eine Rückwirkung haben und dass die bürgerlichen Genossenschafter, falls sie eine neue Organisation schaffen, der sozialdemokratischen Genossenschaft nicht mehr weitere Finanzen zur Verfügung stellen werden, ist klar. Ob nicht im Gefolge der hier angedeuteten Kämpfe sich Weiterungen, die auf übrige Basler Betriebe überspringen, einstellen werden, kann heute nicht behauptet werden; ausgeschlossen ist es jedoch nicht, dass wir in Bälde wieder vor schweren sozialen Kämpfen stehen werden, wie man sie durch den Darlehensvertrag zwischen dem Kanton Baselstadt und dem Konsortium als ausgeschlossen betrachtete.

Wie die Verhältnisse sich allmählich entwickelt haben, ist es vielleicht gut, dass die Differenzen innerhalb der Genossenschaft endlich einmal zum Austrage gebracht werden und dass der Kampf um die politische Neutralität und um die ein Grundprinzip der Genossenschaften bildende Freiheit endlich einmal zum Austrag gelangt.

Wir hoffen, dass bei den zu gewärtigenden Abstimmungen und Entscheidungen die bürgerlichen Mitglieder sich einmal aufraffen und zeigen, dass sie vom sozialdemokratischen Terror endlich einmal genug haben.

Der Artikel im Basler Vorwärts hat folgenden Wortlaut:

Aus der Basler Arbeiterbewegung.
Gelbe Charakterhelden!

In einigen Betrieben des A. C. V. sind seit einiger Zeit Bestrebungen im Gange, die dahin tendieren, die Organisation zu zertrümmern oder doch aufs schwerste zu schädigen. Es ist offenbar notwendig, dass die organisierte Arbeiterschaft Basels über dieses Treiben aufgeklärt wird.

Einige *dunkle Elemente* haben es fertig gebracht, dass eine Reihe organisierte Leute sich unterschriftlich verpflichteten, aus dem Verband auszutreten. 36 fanden denn auch den *traurigen* Mut, diese Kollektivkündigung zu unterzeichnen. Bei Durchsicht dieser Liste hat es sich dann sofort gezeigt, wessen Geisteskinder hier in Frage kommen. Mit wenig Ausnahmen sind es Leute, die schon wiederholt sowohl den Behörden des A. C. V. als auch der Verbandsleitung Anlass gaben, sich in unliebsamer Weise mit ihnen beschäftigen zu müssen. Der Zentralausschuss hat sich dieser Quertreibereien sofort angenommen und die *Burschen* zu einer Besprechung eingeladen, bei welcher die Charaktereigenschaften dieser Helden so richtig zum Ausdruck kamen. Es ist auch keinem einzigen gelungen, irgendeinen stichhaltigen Grund (weil es eben keinen gibt) anzugeben. *Ultimativ* wurden die Leute dann von uns aufgefordert, innerhalb einer bestimmten Frist ihre begangene Dummheit wieder gutzumachen. Dieser Aufforderung ist dann innerhalb der nützlichen Frist die Hälfte nachgekommen. Eine sehr gut besuchte Personalversammlung hat dann beschlossen: Es seien die Fehlbaren zu veröffentlichen und bei der Verwaltungskommission des A. C. V. deren Entlassung zu verlangen. *Ein ähnlicher Beschluss fand einstimmige Annahme in bezug auf diejenigen, welche bis heute überhaupt noch nicht gewerkschaftlich organisiert sind, oder bis zum 15. August den Extrabeitrag zugunsten der Bauarbeiterbewegung noch nicht entrichtet haben.* Wir sind uns über die Tragweite dieser Beschlüsse voll bewusst und begreifen es auch, wenn wir bei den Behörden des A. C. V. auf Widerstand stossen. Aber nichtsdestoweniger werden wir mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln diesen Beschlüssen Nachachtung verschaffen. Wir dürfen nicht mehr dulden, dass derartige Schädlinge der Arbeiterbewegung auch fernerhin in der Genossenschaft, die in der Hauptsache eine Institution der Arbeiterschaft ist, ihre parasitischen Bestrebungen verwirklichen.

Die *Vorstände der Gruppe Arbeiterunion im Aufsichtsrat* des A. C. V., der Sektion des Verbandes H. T. L., der *Arbeiterunion* und der Zentralausschuss des gewerkschaftlich organisierten Personals des A. C. V. haben in einer gemeinschaftlichen Sitzung zu der Situation Stellung genommen. Die Meinung dieser Vorstände war *einstimmig* die: Das Personal des A. C. V.

könne nach Kenntnisnahme der Sachlage keine andere Stellung einnehmen als die oben bezeichnete, wenn es das *Ansehen* der übrigen Arbeiterschaft gegenüber *nicht noch mehr gefährden will.* Es wurde ferner versichert, dass die 20,000 organisierten Arbeiter hinter uns stehen werden, um unsere grundsätzliche Forderung zu verwirklichen. Die Arbeiterschaft werden wir über den Verlauf dieser Bewegung stets auf dem laufenden halten.

Nachfolgend die Liste derjenigen A. C. V.-Arbeiter, die ihren Austritt aus unserm Verband bis zur Stunde nicht widerrufen haben:

Die * Bezeichneten sind als Rädelsführer zu bezeichnen. (W bedeutet Warengeschäft, F Fuhrwesen, M Milchgeschäft, O Obstgeschäft.)

1. J. Mesmer-Bührer (W), Birsfelden, Muttenzerstrasse; 2. H. Günthart (W), Binningen, Holee; 3. J. Bächler (W), Buchenstrasse 24; 4. H. Strub (W), Birsfelden, Rheinstrasse; 5. *W. Eckert (W), Bartenheimerstrasse 16; 6. *J. Bangerter (W), Entenweidstrasse 4; 7. *A. Kessler (F), Bruderholzstr. 80; 8. A. Lang (F), Binningen, Hauptstrasse 28; 9. E. Wirz (W), Allschwil, Unt. Kirchgasse 78; 10. *Fritz Grogg (M), Güterstrasse 184; 11. *H. Albisser (M), Gempenstr. 66; 12. J. Hochstrasser (F), Webergasse 25; 13. F. Bertolf (W), Dorfstrasse 21; 14. J. Herde (O), Sierenzerstrasse 51; 15. Samuel Ruf (W), Weiherweg 90; 16. *W. Kiener (W); 17. Joh. Schaub (W); 18. Winterle (W). Von den drei letzten fehlen die Adressen.

ag. Wie gemeldet wird, weigert sich die Verwaltungskommission des A. C. V., dem an sie gestellten Verlangen um Entlassung dieser achtzehn Angestellten nachzugeben. Ein schwerer Konflikt zwischen der extrem gerichteten Arbeiterschaft und den gemässigten Elementen im A. C. V. scheint unvermeidlich, aus dem unabsehbare Folgen entstehen können.

Nach unsern Informationen entspricht die Darlegung der bürgerlichen Blätter den Tatsachen. Ergänzend darf noch beigefügt werden, dass die bürgerlichen Gruppen am 15. August beschlossen haben, eine innerhalb kürzester Frist anzuberaumende Sitzung des Genossenschaftsrates einzuberufen. In dieser Sitzung soll das Schreiben der Gewerkschaften behandelt und eventuell, falls der Aufsichtsrat demselben stattgeben und die Entlassung der 18 Angestellten beschliessen sollte, die Abberufung des Aufsichtsrates beschlossen werden, um Schritt für Schritt die statutarisch gegebenen Kompetenzen anzuwenden.

Darüber, dass eine Entlassung der 18 Angestellten eine Verletzung der politischen Neutralität des A. C. V. beider Basel wäre, braucht kein weiteres Wort verloren zu werden; denn die Tatsache, dass die früheren freien Gewerkschaften ihre früher immer vorgeschützte Neutralität aufgegeben haben, bedarf keiner weitern Beweisführung.

Ein Grundprinzip der Neutralität und Freiheit, auf der die Konsumgenossenschaften aufgebaut sind, ist die Gewährung der Koalitionsfreiheit an die Angestellten. Niemandem darf der Anschluss an eine Gewerkschaft irgend welcher Art verboten werden; kein Angestellter darf anderseits zum Anschluss an eine Gewerkschaft gezwungen werden. Was im A. C. V. beider Basel beabsichtigt ist, ist die Beseitigung dieser Freiheit. Wenn diesmal das Unternehmen gelingt und die 18 bisherigen Gewerkschaftsmitglieder ihren Brotkorb verlieren und auf die Gasse gestellt werden, so ist nicht nur für alle andern Mitglieder dieser Gewerkschaft auf Lebenszeit der zwangsgemässe Beitritt gesichert, sondern es ist dann dafür gesorgt, dass in Zukunft nur noch sozialdemokratisch organisierte Gewerkschafter angestellt werden. Voraussichtlich wird dann über kurz oder lang auch verlangt werden, dass die bisher nicht oder in andern Vereinen organisierten Angestellten — der neutrale Angestellteverein des A. C. V. beider Basel soll heute noch zirka 400 Mitglider umfassen — aus diesen andern Vereinen austreten und zwangsweise den Gewerkschaften und damit indirekt der sozialdemokratischen Partei zugeführt würden.

Eine unausbleibliche Folge hievon wäre weiter, dass auf diese einseitige Berücksichtigung bestimmter politischer Zugehörigkeit bei der Anstellung die nicht sozialdemokratisch gesinnten Mitglieder entweder sofort oder nach und nach ausscheiden und Gegenorganisationen gründen würden. Dadurch würde die Einheitlichkeit unserer Bewegung zerstört und deren Aktionsfähigkeit beeinträchtigt. Der Kampf gegen die Profitwirtschaft würde dadurch erschwert und diese extrem sozialdemokratischen Kreise würden damit gerade das Gegenteil dessen erreichen, was zu erreichen sie vorgeben. Leider muss angenommen werden, dass die hinter der ganzen Ausschlussbewegung stehenden treibenden Kräfte sich durch alle diese Voraussagen von der Erreichung ihres Zieles nicht abhalten lassen werden. Für diese Kreise gilt auch das, was wir im Vorwort eines interessanten Werkes «Wirtschafts-Demokratie der Zukunft» des Sekretärs des sozialdemokratischen Zentralverbandes österreichischer Konsumvereine, Herrn W. A. Wilhelm, lesen können.

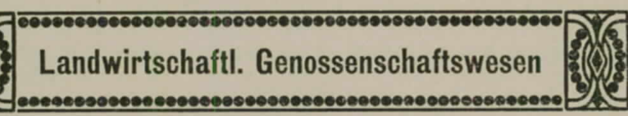
«Es ist keine zu grosse Seltenheit, dass bei Beratungen über wirtschaftliche Angelegenheiten in öffentlichen Körperschaften und staatlichen Institutionen sozialdemokratische Vertrauensmänner und Gewerkschaftsführer Anschauungen vertreten, die selbst rückständige Unternehmer nicht immer gutheissen. Wiederholt mussten die Vertreter der Konsumenten-Organisationen bei Beratungen in staatlichen Zentralstellen und Wirtschaftsämtern die Wahrnehmung machen, dass die Vertreter der Berufsgewerkschaften in vielen Fragen des öffentlichen Interesses und Allgemeinwohls, aus rein selbstsüchtigen Berufsinteressen heraus, einen viel rückständigeren und den allgemeinen Volksinteressen viel schädlicheren Standpunkt, als die rücksichtslosesten Plusmacher und die Vertreter des rein privatkapitalistischen Unternehmerinteresses, einnahmen. In dieser rein einseitigen Rücksichtnahme auf das Berufs- und Klasseninteresse liegt die zweite grosse Gefahr, die einer vernunftgemässen Neuordnung des Wirtschaftslebens im Sinne einer sozialistischen Gesellschaftswirtschaft oder Gemeinwirtschaft entgegenstehen und deren Gefahren selbst in sozialistischen Kreisen vielfach unterschätzt werden.»

Wir unsererseits können allerdings immer noch nicht glauben, dass die verantwortlichen Vertreter der Arbeiterschaft in den Behörden des A. C. V. beider Basel so pflichtvergessen sein könnten, um die beantragte Entlassung der 18 abtrünnigen Gewerkschafter auszusprechen. Wir hoffen immer noch, dass sie bei reiflicher Ueberlegung den einzig rechtlichen Standpunkt einnehmen und das Entlassungsbegehren abweisen werden, selbst auf die Gefahr hin, dass dann die Drohung des gewerkschaftlich organisierten Personals ausgeführt und im Allg. Consumverein beider Basel ein Streik ausbrechen sollte. Dieser Streik, an dem sich sowieso nicht alle Angestellte beteiligen würden und dessen Wirkung durch geeignete Massnahmen der Genossenschafter — Mitarbeit der letzteren — sehr abgeschwächt werden könnte, wäre jedenfalls das kleinere Uebel, als ein Rechtsbruch, dessen Konsequenzen für die weitere Entwicklung nicht nur des Allg. Consumvereins beider Basel, sondern des ganzen Verbandes und der ganzen Bewegung unabsehbar sein können. Bereits hat sich in Basel — nicht beeinflusst von den hier erwähnten Vorgängen — ein Konkordiakonsumverein gebildet und es ist mit Sicherheit anzunehmen, dass, falls die Genossenschaftsbehörden dem sozialdemokratischen Terror sich unterwerfen würden,

das in mehr als fünf Jahrzehnten von ergebenen Genossenschaftern aller Richtungen aufgebaute stolze Gebilde des Allg. Consumvereins beider Basel zusammenbrechen würde, und in seiner heutigen Form nicht mehr weiter betrieben werden könnte, wobei dann in erster Linie das irregeleitete Personal des heutigen Allgemeinen Consumvereins beider Basel das Opfer sein würde.

Wir wollen hoffen, dass die zu gewärtigenden Auseinandersetzungen zu dem Resultate führen werden, dass die Hauptgrundlagen unserer Bewegung, die Neutralität und die Freiheit, in Zukunft nie mehr angetastet werden können.

Nachtrag. Wenn diese Nummer in die Hände unserer Leser gelangt, wird die Entscheidung des Aufsichtsrates, der am 20. August abends die Angelegenheit endgültig behandelt, schon gefallen sein. Wir werden über den weiteren Verlauf dieser so wichtigen Angelegenheit berichten.

Landwirtschaftl. Genossenschaftswesen

Neue Raiffeisenkassen. Nach den Mitteilungen des «Schweiz. Raiffeisenboten» sind in folgenden Ortschaften kürzlich neue Kassen errichtet worden: Mandach (Aargau), Pfäfers (St. Gallen), Wangs (St. Gallen), Montagny-les-Monts (Freiburg) und St. Saphorin (Waadt). Alle fünf Kassen sind dem Verbande schweiz. Darlehenskassen (System Raiffeisen) beigetreten.

Die Zentrale landwirtschaftlicher Genossenschaftsverbände der Schweiz, die im Jahre 1919 gegründet worden ist, hielt unterm 25./26. Mai in Luzern eine ausserordentliche Delegiertenversammlung ab unter dem Präsidium von Herrn Geschäftsführer Schrämli, Winterthur. Der Zweck, Berichterstattung über den bisherigen Geschäftsgang, Aussprache über Massnahmen und Geschäfte für die nächste Zukunft, und namentlich eine stärkere gegenseitige Fühlungnahme, wurde vollkommen erreicht. Die vor einem Jahre gegründete Vereinigung zählt elf Mitgliederverbände mit einer Eintrittszahl von 96,664 Genossenschaftern und einem einbezahlten Stammkapital (50% der statutarischen 5 Franken per Einzelmitglied) von Fr. 242,250.—. Zu den zehn Verbänden, die bei der Gründung mitmachten, ist mittlerweile als elfter der Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften des Kantons Freiburg getreten. Die bisherigen Lieferungen der Zentrale beschlagen:

Chilesalpeter 4420 q, Natronsalpeter 2240 q, Kalksalpeter 3101 q, Kalkstickstoff 14,800 q, Schwefelsaures Ammoniak 6300 q, Superphosphat 7190 q, Thomasphosphat 104,417 q, Ammonphosphat, amerik. 2033 q, Saathafer 199,590 q, Futterhafer (cipped) 19,139 q, Holland Kleie 200 q, Sesamkuchen 600 q, Heu und Stroh 172 Wagen.

Die Tätigkeit der Zentrale ist durch den Monopolhandel des Bundes immer noch gehemmt. Bei den Futtermitteln wurde beschlossen, die Oelkuchen ausschliesslich (gemäss Statuten) durch die Zentrale zu beziehen. Da der Bund aber noch 1600 Wagen hat, ist Vorsicht geboten. In Hafer, Mais und Gerste ist momentan nichts zu machen, das ist noch Domäne des Bundes. Punkto Dünger wurde nach einlässlichen Referaten beschlossen, Thomasphosphat, Superphosphat und Stickstoffdünger wie die Oelkuchen der Bezugspflicht durch die Zentrale zu unterstellen. Beide Versammlungen waren von einem erfreulichen Geiste der Eintracht und des guten Willens zu gemeinsamer Arbeit beseelt. Die Zentrale wird mit diesem Geiste sich festigen und an Bedeutung gewinnen. Es ist zu erwarten, dass der Bund seinen Handel endlich aufsteckt und die Zentrale auch für die Futtermittel nicht nur für die Dünger freie Bahn bekommt. Für die Liquidation der bezüglichen Bundeslager steht man mit einem geschäftlichen und mit einem für die Bundesfinanzen besorgten Auge gerne zur Verfügung.

Sie ist kein grosser Apparat, diese Delegiertenversammlung der Zentrale, 35—40 Mann. Mehr wie sieben stimmberechtigte Delegierte kann kein Verband senden. Für geschäftliche Ueberlegungen aber ein durchaus besseres Instrument als eine grosse Versammlung. Das hat sich bereits gezeigt und der Wunsch nach öfterem Meinungsaustausch, speziell unter den Geschäftsführern der Verbände, zeugt davon, dass man gewillt ist, möglichst einheitlich und zweckmässig zu arbeiten. Die freundliche Aufnahme durch die Organe des Luzerner Verbandes verdient noch besonderen Dank.



Aus unserer Bewegung

Airolo. Infolge der raschen Entwicklung, die der Konsumverein Airolo in kurzer Zeit genommen hat, sind die Räumlichkeiten, die er seit der Gründung benützt, zu eng geworden. Die Generalversammlung der Genossenschaft vom 30. März 1919 beauftragte deshalb den Verwaltungsrat, sich nach einem geeigneten neuen Objekt umzusehen. Auf Grund dieses Auftrages legt nun der Verwaltungsrat der Generalverasmmlung vom 28. März 1920 drei Kaufvorschläge vor. Der Kaufpreis der drei Liegenschaften bewegt sich zwischen Fr. 80,000.— und Fr. 95,000.— so dass also, was den Preis anbetrifft, die Wahl nicht beeinflusst werden dürfte.

Der Umsatz belief sich im Jahre 1919 auf Fr. 168,193.86 (Fr. 148,725.75 im Jahre 1918). Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 325 auf 334. Der gesamte Wareneinkauf macht 193,431.11 Franken aus. Daran sind beteiligt der V. S. K. mit Fr. 65,287.30, der Allgemeine Konsumverein Erstfeld mit Fr. 21,200.30 und die Gemeinde Airolo mit Fr. 14,254.21. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 11,384.72. Fr. 2277.— werden dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen, Fr. 7105.— den Mitgliedern rückerstattet (7%), Fr. 1750.— dem Verwaltungsrat ausgerichtet, Fr. 225.— dem Dispositionsfonds überwiesen und Fr. 27.72 auf neue Rechnung vorgetragen.

Appenzell. Trotz der Eröffnung einer Ablage an der Weissbadstrasse in Appenzell erhöhte sich der Umsatz gegenüber dem Rechnungsjahr 1918/19 nur um Fr. 2566.33 auf Franken 176,382.94. Die Mitgliederzahl stieg gleichzeitig von 198 auf 207. In die Bezugsbüchlein sind eingetragen Fr. 47,583.— Bezüge der Mitglieder, Fr. 18,454.— Bezüge der Nichtmitglieder in allgemeinen Waren und Fr. 23,988.— Bezüge der Mitglieder und Nichtmitglieder in Brot. Aus dem Fr. 5743.39 betragenden Reinüberschuss erhalten die Mitglieder auf Warenbezüge Fr. 3330.81 (7%), die Nichtmitglieder Fr. 778.16 (4%), auf Brotbezüge Mitglieder und Nichtmitglieder gleichmässig Fr. 479.76 (2%). Fr. 1000.— werden dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen und Fr. 154.66 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Spareinlagen stiegen von Fr. 3287.05 auf Fr. 6278.40, die Obligationen von Fr. 16,400.— auf Fr. 31,200.—.

Baden. Das Jahr 1919 war mehr dem inneren Ausbau als der Anhandnahme von Neuem gewidmet. Wenn wir über das Jahr 1919 zu berichten haben, so können wir deshalb auch nichts über grosse Neuerungen sagen, sondern müssen uns im allgemeinen auf die Wiedergabe der Mitteilungen des Jahresberichtes über die Entwicklung des bereits in früheren Jahren Geschaffenen beschränken. An Neueinrichtungen von grösserer Bedeutung verzeichnen wir nur den Umbau des Ladens in der im Vorjahre erworbenen Liegenschaft Zürcherstrasse, die Anschaffung eines Lastautos und den Beschluss zum Umbau des bestehenden Dampfbackofens in einen elektrischen und zum Bau eines zweiten elektrischen Backofens. Der letzte Beschluss ist zu Beginn des neuen Jahres ausgeführt worden. Der neue Back-

ofen hat zwei Backflächen für Gross- und eine für Kleinbrot. Mit dieser Vergrösserung der Bäckerei wird nun die Konsumgenossenschaft Baden für einige Jahre den Anforderungen, die an sie als Bäckerei gestellt werden, gewachsen sein. Ein weiterer Beschluss, das Lagerhaus der Genossenschaft zu vergrössern, konnte, da zu dieser Vergrösserung Wohnungen in Anspruch genommen werden müssen, bisher nicht verwirklicht werden.

Der Umsatz der Genossenschaft erreichte im Berichtsjahr die Höhe von Fr. 1,617,319.97, Fr. 279,184.54 oder 20,8% mehr als im Jahre 1918. Die Zunahme gegenüber dem Jahre 1914 beträgt 156,37%. Da die Indexziffer für Nahrungsmittel seit Juni 1914 nur um 137,5% zugenommen hat, geht somit die Umsatzvermehrung ziemlich über den nominellen, bedeutend über den effektiven Grad der Lebensverteuerung hinaus. Diese starke Vermehrung hat zum Teil ihren Grund in den verhältnismässig guten Verdienstverhältnissen auf dem Platze Baden, sie darf aber auch zum Teil der Genossenschaft selbst zum Verdienst angerechnet werden. Von den sechs Betriebszweigen der Genossenschaft verzeichnen vier (Waren, Metzgerei, Bäckerei und Wein) eine Zu-, zwei (Schuhe und Kohlen) eine Abnahme des Umsatzes. Die Abnahme der Schuhabteilung findet ihre Parallele in einem grossen Teil der Verbandsvereine und wohl auch beim privaten Schuhhandel. Der Verkauf von Schuhwaren aus den Heeresbeständen des In- und Auslandes verminderte den Bedarf namentlich an schweren Männerschuhen beim regulären Schuhhandel ganz beträchtlich. Der Rückgang des Kohlengeschäftes hat seinen Grund in erster Linie in der mangelhaften Zuteilung von Kohlen und in der städtischen Holzvermittlung. Die vorgesehene Anschaffung eines elektrischen Sägewerkes dürfte immerhin einer Hebung des Umsatzes förderlich sein.

Die Mitgliederzahl nahm im Gegensatz zum Umsatze nicht zu, sondern um ein Kleines ab. Von 1884 am Anfang sank sie auf 1872 am Schluss des Jahres. Die Verminderung ist hauptsächlich auf eine verhältnismässig grosse Zahl von Streichungen «papierener» Mitglieder zurückzuführen. Der durchschnittliche Bezug eines Mitgliedes stellt sich auf Fr. 951.90.

Der Rohüberschuss sämtlicher Abteilungen mit Einschluss des Vortrages vom Vorjahre beläuft sich auf Fr. 368,130.85. Dagegen erforderten die Kapitalzinsen Fr. 53,745.—, die allgemeinen Unkosten Fr. 21,233.68, die Unkosten der Verkaufsläden Fr. 5163.79, die Unkosten der einzelnen Betriebszweige Franken 47,188.96, die Verwaltungskosten Fr. 25,219.75, die Löhne des technischen Personals Fr. 51,726.65, die Löhne des Verkaufspersonals Fr. 41,659.50, die Mietzinsen Fr. 13,500.—, der Unterhalt der Gebäude Fr. 10,238.20 und die Abschreibungen Franken 16,957.10. Es verbleibt danach ein Reinüberschuss von Franken 81,498.22. Der Vorschlag des Verwaltungsrates sieht folgende Verteilung vor: Reservefonds Fr. 8149.80, Dispositionsfonds Fr. 4074.90, Rückvergütungen auf die allgemeinen Waren Fr. 62,324.60 (7%), Rückvergütung auf Fleischwaren Fr. 5093.45 (3%), Vergabungen Fr. 1250.—, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 605.47. Nach Genehmigng dieses Verteilungsvorschlages ergibt sich folgende Bilanz: *Aktiven:* Kasse Fr. 14,243.69, Debitoren Fr. 14,051.37, Bankguthaben Fr. 255,666.11, Warenbestände Fr. 239,925.88, Mobilien Fr. 7601.—, Automobil Fr. 12,226.80, Schlächtereigeräte Fr. 1.—, Maschinen Fr. 1.—, Wertschriften Fr. 26,404.—, Liegenschaften Fr. 846,502.—, Backofen Fr. 192.50, Versicherungsdebitoren Fr. 4713.95, Invalidenversicherung Fr. 397.08, Hinterlassenenversicherung Fr. 4757.58, Garantiekonto V. S. K. Fr. 19 000.—, transitorische Posten Fr. 530.—. Total Fr. 1,446,213.96; *Passiven:* Mitglieder Fr. 209.45, Stammobligationen Fr. 13,620.—, Obligationen Fr. 239,750.—, Depositen Fr. 129,364.90, Kreditoren Fr. 100,500.30, Kautionen Fr. 13,488.55, Garantie V.S.K. Fr. 19,000.—, Reservefonds Fr. 205,269.45, Dispositionsfonds Fr. 13,417.89, Hypotheken Fr. 626,000.—, Baugarantien Fr. 2893.25, transitorische Posten Fr. 13,426.65, Rückvergütungen Franken 67,418.05, Vergabungen Fr. 1250.—, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 605.47, Total Fr. 1,446,213.96. Die Bilanz legt Zeugnis von einer guten finanziellen Lage der Genossenschaft ab. Auch alle Aktiven sind sehr vorsichtig eingestellt, so die Liegenschaften. Bei einem Buchwert von Fr. 846,502.— beläuft sich der Bodenschatzungswert auf Fr. 61,350.—, der Brandversicherungswert auf Fr. 892,400.—.

Brig. ·Die Konsumgenossenschaft Brig gehörte lange Zeit zu den bescheideneren Verbandsvereinen, und ihre Entwicklung bot nichts, was der besonderen Erwähnung wert gewesen wäre. Mit dem Jahre 1918 änderte sich das auf einen Schlag. Es kam in die Genossenschaft ein frischer Wind, und die Folge davon war, dass der Umsatz in einem einzigen Jahr (1918) von Fr. 154,521.42 auf Fr. 491,387.77 anstieg. Die Entwicklung im Berichtsjahr war bedeutend weniger lebhaft, wohl nur zum Vorteil der Genossenschaft selbst, aber die Genossenschaft befindet sich nun doch in ganz andern Verhältnissen als noch im Jahre 1917. Im Berichtsjahr erreichte der Umsatz die Höhe von Fr. 581,273.72, überstieg also den des Vorjahres um 89,885.95 Franken. Zu der schon im Vorjahre eröffneten Ablage, die im Berichtsjahre zum Hauptladen wurde, kam ferner ein besonderer Laden für Schuhwaren hinzu, so dass die Genossenschaft nun drei Läden besitzt. Der Schuhladen hatte in den neun Monaten, die er in Betrieb stand, einen Verkehr von Fr. 37,180.80. Die Erwartungen, die man in ihn gesetzt hatte, sind damit vollständig erfüllt. Die Mitgliederzahl erhöhte sich im Laufe des Jahres um 34 auf 299. Es entfällt somit im Durchschnitt auf ein Mitglied ein Warenbezug von Fr. 1944.—.

Das rasche Anwachsen der Genossenschaft erforderte naturgemäss eine starke Vermehrung der Betriebsmittel. Diesem grösseren Bedarf suchte die Genossenschaft in erster Linie gerecht zu werden durch eine Erhöhung der Anteilscheine von Fr. 50.— auf Fr. 100.—. Das einbezahlte Anteilscheinkapital erhöhte sich infolgedessen im Verlaufe des Jahres von 11,480.— auf 18,220.15 Franken. Weniger Erfolg hatte die Genossenschaft mit ihren Bemühungen, weitere Gelder von den Mitgliedern zu erhalten. Auf Ende des Jahres beliefen sich die Spareinlagen auf nur Fr. 6389.75, die Obligationen auf nur Fr. 1900.—. Wenn die Genossenschaft den Ansprüchen, die sich in den nächsten Jahren unfehlbar geltend machen werden, gerecht werden will, so ist ein grösseres Entgegenkommen der Mitglieder in dieser Beziehung unbedingt nötig. Die von der Genossenschaft benötigten Betriebsmittel belaufen sich heute erst auf Fr. 111,420.46, bei einem Umsatz von nahezu Fr. 600,000.— ein verschwindend kleiner Betrag. Davon sind aber bereits Fr. 13,765.88 Schulden an Warenlieferanten und Fr. 34,000.— Wechselschulden. Der Bedarf an Betriebsmitteln wird in den nächsten Jahren ständig wachsen. Will nun die Genossenschaft sich nicht in die sehr kostspielige Abhängigkeit von an der Genossenschaft völlig unbeteiligten Kapitalgebern begeben, so gibt es keine andere Lösung, als dass sie ihre Mitglieder in höherem Masse zur Finanzierung heranzieht. Wir sehen allenthalben, dass die Genossenschaften in den beiden letzten Jahren in erhöhtem Masse von ihren Mitgliedern Gelder erhalten; sollte das nicht auch in Brig möglich sein?

Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 16,009.28 (nach Abzug der Rückvergütungen pro 1. Halbjahr 1919 in der Höhe von Fr. 4287.50 oder 7%). Auf die Bezüge des zweiten Halbjahrs werden wiederum 7% (Fr. 6300.—) rückerstattet. 8000.— Franken fliessen dem Genossenschaftsvermögen zu und 1709.28 Franken stehen zur freien Verfügung der Generalversammlung. Die reichliche Zuweisung an das Genossenschaftsvermögen ist sehr zu begrüssen. Es steigt dadurch auf Fr. 27,600.— an.

Beckenried. Dem kurzen Rechnungsauszug über das Jahr 1918/19 entnehmen wir folgende Zahlen. Die Bilanz per 23. November 1919 lautet: Kasse Fr. 77.—, Waren und Ausstände Fr. 16,350.—, Wertschriften Fr. 400.—, Mobilien Fr. 451.85, Ueberschuss der Ladenrechnung Fr. 10.65, laufende Schulden Fr. 3442.05, Darlehen Fr. 1200.—, aufgerechnete Zinsen Fr. 851.—. Reservefonds Fr. 2700.—, Anteilscheine Fr. 7500.—, Reinüberschuss Fr. 1575.15. Der Rohüberschuss beziffert sich auf Fr. 8804.71. Aus dem Reinüberschuss erhalten die Mitglieder Fr. 962.77 (7% der eingetragenen Bezüge von 13,754.— Franken). Fr. 500.— werden dem Reservefonds überwiesen, Fr. 90.— auf den Mobilien abgeschrieben, Fr. 21.— dem Vorstand als Entschädigung ausgerichtet, und Fr. 1.38 auf neue Rechnung vorgetragen.

Büren a. A. Die durch den Krieg heraufbeschworene Not hat vielerorts Kräfte ausgelöst, die unter normalen Verhältnissen latent geblieben wären, und hat so auch viel Gutes gewirkt. Dafür legen uns Tag für Tag die Bilanzen, die uns zu Gesicht kommen, ein beredtes Zeugnis ab. Die stete Gefahr, dass die Lebensmittelzufuhren abgeschnitten werden könnten, zwang alle Konsumvereine, die wirklich ihre Aufgabe erfüllen wollten, Vorräte anzulegen, die weit über das Mass dessen hinausgingen, was man sonst für normal hielt. Da aber diese Vorräte nicht auf unbeschränkten Kredit erhältlich waren, sondern zumeist sofort bezahlt werden mussten, waren die Vereine gezwungen, die dazu benötigten Geldmittel auf andere Weise zu beschaffen, und da auch die Banken in der Krediterteilung zumeist sehr zurückhaltend waren, blieb kein anderer, als der, übrigens richtigste Weg übrig, die nötigen Gelder bei den Mitgliedern zu suchen. So richteten deshalb die Vereinsverwaltungen ihr Augenmerk in erhöhtem Masse auf die Annahme von Spargeldern und Ausgabe von Obligationen, und wir dürfen sagen, dass ihre Bestrebungen im allgemeinen erfolgreich waren. Heute haben sich die Verhältnisse so weit geändert, dass die Warenvorräte auf ein normaleres Mass herabgesetzt werden können. Dadurch wird ein grosser Teil der im Laufe des Krieges angesammelten und in Warenvorräten festgelegten Mittel frei und zu anderen Zwecken verfügbar. Die nächste Folge davon ist, dass die Vereine im allgemeinen einen Ueberschuss an Betriebsmitteln haben. Den Vorteil davon hat in vielen Fällen der V. S. K., der nun nicht mehr Gläubiger, sondern Schuldner seiner Vereine ist, übrigens wiederum ein ganz normales Verhältnis.

Zu den Vereinen, die ihre Bilanz im Laufe des Krieges stark «verflüssigt» haben, gehört auch die Konsumgenossenschaft Büren a. A. Es darf hier allerdings gesagt werden, dass

sie auch schon vor dem Kriege einen kleinen Guthabensaldo beim V. S. K. hatte. Im Laufe des Krieges stieg nun aber dieser Saldo an und heute beträgt er Fr. 34,282.50. Daneben hat die Genossenschaft noch einen kleineren Betrag (Fr. 3047.65) bei der Spar- und Leihkasse Büren a. A. angelegt. Der Grund für diese Entwicklung ist darin zu suchen, dass die Genossenschaft überhaupt mit verhältnismässig wenigen Mitteln auskommt — die Summe der ihr zur Verfügung stehenden Betriebsmittel beläuft sich auf Fr. 109,499.94 —, sodann darin, dass ihr ihre Mitglieder in reichlichem Masse Spargelder zuwenden. Im Berichtsjahr sind sie von Fr. 18,661.30 auf Franken 36,970.30 angestiegen, haben sich also nahezu verdoppelt. Der Umsatz beziffert sich auf Fr. 172,211.09, Fr. 40,231.09 mehr als im Vorjahre, die Mitgliederzahl auf 333, 24 mehr als am Anfang des Jahres. Die Bezüge beim V. S. K. betragen Fr. 121,912.58. Nach Deckung sämtlicher Betriebskosten verbleibt ein Reinüberschuss von Fr. 16,885.94. Davon erhalten die Mitglieder Fr. 12,000.— (8% der eingetragenen Bezüge von Fr. 150,000.—). Fr. 2000.— fliessen dem Reserve- und je Fr. 1000.— dem Bau- und dem Dispositionsfonds zu, Fr. 300.— werden vergabt, Fr. 200.— auf Mobilien abgeschrieben und schliesslich Franken 385.94 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds beläuft sich nunmehr auf Fr. 14,700.35, der Baufonds auf Franken 2800.—, der Dispositionsfonds auf Fr. 1695.50, das ganze Genossenschaftsvermögen demnach auf Fr. 19,195.85.

Glattfelden. Die Konsumgenossenschaft Glattfelden gehörte vor dem Kriege auch zu den Genossenschaften, die sich zwar eines verhältnismässig guten Standes erfreuten, über die aber nicht viel zu berichten war. In den letzten Jahren hat sich das geändert. Es scheint, als ob in die Genossenschaft, die schon seit dem Jahre 1877 besteht, ein ganz frischer Zug gekommen sei. Wenigstens nimmt die Entwicklung ganz andere Formen an als in früheren Jahren. Noch im Jahre 1901, also 24 Jahre nach der Gründung, war die Genossenschaft ein ganz bescheidener Konsumverein mit einer Mitgliederzahl von 77 und einem Umsatz von Fr. 35,490.—. Bis zum Jahre 1913 stieg dann die Mitgliederzahl auf 188, der Umsatz auf Fr. 137,642.— an, für einen Zeitraum von zwölf Jahren auch keine sonderlich grosse Entwicklung. Von da an ging es aber rasch vorwärts. Die Mitgliederzahlen erhoben sich auf 202, 203, 214, 237, 247 und 265, der Umsatz auf Fr. 140,159.80, Fr. 162,391.99, Fr. 196,313.89, Fr. 262,929.50, Fr. 386,945.36 und Fr. 456,407.40. Hält die Entwicklung so an, was ziemlich sicher anzunehmen ist, so kann schon im Jahre 1920 die Ueberschreitung der halben Million gefeiert werden. Die im Berichtsjahr erfolgte Eröffnung einer Ablage in dem zu Glattfelden gehörenden Rheinsfelden wird das ihrige dazu beitragen. In den vier Monaten, während denen die Ablage im Berichtsjahre noch in Betrieb war, gab sie bereits zu den schönsten Hoffnungen Anlass.

Trotz dieser plötzlichen Entwicklung ist die finanzielle Lage der Genossenschaft vollständig befriedigend. Die Mitgliederguthaben stiegen von Fr. 55,304.— auf Fr. 77,394.70, die Spareinlagen von Fr. 1440.— auf Fr. 5018.85 an. Der offene Reservefonds beziffert sich auf Fr. 31,500.—, die Liegenschaften haben einen Versicherungswert von Fr. 53,450.— und stehen mit Fr. 29,500.—, also etwas mehr als der Hälfte zu Buch. Der Reinüberschuss beziffert sich nach Abzug einer Rückerstattung von 4% an die Mitglieder (Fr. 11,124.70) auf Fr. 19,643.26. Von diesem Betrage erhalten Mitglieder und Nichtmitglieder gleichmässig 5% (Fr. 17,541.75). Weitere Fr. 2000.— werden dem Reservefonds zugewiesen und Fr. 101.51 auf neue Rechnung vorgetragen.

Gstaad (B.). Die Konsumgenossenschaft Gstaad hat am 8. November 1919 ihr drittes Rechnungsjahr abgeschlossen. Der Umsatz belief sich in diesem Rechnungsjahr auf Fr. 98,958.—. Davon sind Fr. 62,611.— in die Bezugsbüchlein eingetragen. Die Bilanz per 8. November 1919 erzeigt folgende Zusammensetzung: Kasse Fr. 781.20, Warenvorräte Fr. 23,144.94, Mobilien 1300.— Franken, Guthaben beim V. S. K. Fr. 7089.45, Guthaben bei einer andern Bank Fr. 177.35, Liegenschaft Fr. 15,000.—, Wertschriften Fr. 400.—, laufende Schulden Fr. 1865.79, Anteilscheine 2017.25 Franken, Darlehen Fr. 11,000.—, Hypotheken Fr. 6093.90, Obligationen Fr. 18,000.—, aufgerechnete Zinsen und Löhne 2850.93 Franken, Genossenschaftsvermögen Fr. 1250.89, Reinüberschuss Fr. 4814.13. Aus dem Reinüberschuss werden dem Genossenschaftsvermögen weitere Fr. 900.— zugewiesen, den Mitgliedern Fr. 3756.66 rückerstattet (6%) und Fr. 157.47 auf neue Rechnung vorgetragen. Mit Ende des Jahres trat die Verkäuferin der Genossenschaft seit der Gründung, Fräulein Gerber, aus dem Dienst der Genossenschaft. Die Genossenschaft verliert damit eine tüchtige Mitarbeiterin.

Jona. Zum ersten Male legt die Konsumgenossenschaft an Stelle der früheren Halbjahresrechnung Jahresrechnung ab. Damit vermindert sich die an und für sich schon ganz klein gewordene Zahl der Vereine, die nicht jährlich abschliessen, um einen weiteren. Die Vorteile des Jahresabschlusses sind so in die Augen springend, dass diese Entwicklung sehr wohl zu verstehen ist.

Das verflossene Rechnungsjahr bildet die Fortsetzung einer stets schönen Entwicklung der früheren Jahre. Die Mitgliederzahl erhöhte sich um 13 auf 266. 27 Entritten stehen 14 Austritte gegenüber. Der Umsatz erreichte die Höhe von Fr. 409,973.48. Daran sind beteiligt der Hauptladen Allmeind mit Fr. 224,574.17, die Ablage Jonastrasse mit Fr. 127,178.43, die Ablage Kempraten mit Fr. 55,103.83, die Bäckerei mit Fr. 1825.45 und das Magazin mit Fr. 1291.60. An die Mitglieder wurden Waren im Werte von Fr. 314,974.63 vermittelt, Fr. 91,890.80 entfallen auf die Nichtmitglieder. Rückvergütungen werden auf Fr. 180,611.92 eingeschriebenen Warenbezügen der Mitglieder ausgerichtet. Diese Rückvergütungen machen einen Betrag von Fr. 18,059.83 aus. Die Bilanz per 12. Juli 1919 weist folgende Zusammensetzung auf: Wertschriften Fr. 24,550.—, Liegenschaften Fr. 52,200.—, Mobilien Fr. 1.—, Warenvorräte Fr. 84,027.65, Buchausstände Fr. 1829.56, Ladenkasse Fr. 772.89, Barschaft Fr. 149.52, Bankguthaben Fr. 256.80, Guthaben beim V. S. K. Fr. 24,922.40, Hypotheken Fr. 22,750.—, Baufonds Fr. 2009.60, Kautionen Fr. 6835.25, Betriebsfonds Fr. 133,229.95, Reservefonds Fr. 14,194.87, Reserve für Preisabschläge Fr. 900.—, Rückstellung für die Kriegssteuer Fr. 1800.—, unbezahlte Rechnungen Fr. 6878.99, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 111.16. Das Eigenvermögen der Genossenschaft ist im Verhältnis zum Bestehen der Genossenschaft noch etwas gering. Dagegen verfügt die Genossenschaft über Mitgliedergelder, die ihr nicht nur die Deckung aller Anlagewerte, sondern ausserdem die Anlage eines freien Fonds von über Fr. 25,000.— ermöglichen. In dieser Beziehung ist die Genossenschaft unbedingt vorbildlich.

Klingnau. Der Umsatz belief sich im Jahre 1918/19 auf Fr. 86,206.81 im Hauptladen Klingnau, Fr. 87,231.25 in der Ablage Döttingen und Fr. 590.80 beim Verwalter, zusammen auf Fr. 174,028.86 oder Fr. 31,031.78 mehr als im Vorjahre. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 244 auf 268. Vom gesamten Wareneinkauf in der Höhe von Fr. 153,079.83 entfallen 135,013.10 Franken auf den V. S. K. Der Rohüberschuss beziffert sich auf Fr. 28,838.83, der Reinüberschuss auf Fr. 11,318.76. Auf die eingeschriebenen Bezüge im Betrage von Fr. 103,078.39 werden Fr. 8245.90 (8%) rückerstattet, für die Verzinsung der Anteilscheine Fr. 317.85 (5%) zurückgestellt, dem Genossenschaftsvermögen Fr. 2700.— überwiesen und schliesslich Fr. 55.01 auf neue Rechnung vorgetragen. Das Genossenschaftsvermögen stellt sich gegenwärtig auf Fr. 8002.85.

Münchenbuchsee. Was an dem Verbandsverein in Münchenbuchsee sofort angenehm auffällt, ist die vortreffliche Finanzierung. Seit Jahren hat er mit grossem Zielbewusstsein darauf hingearbeitet, sich finanziell ganz auf seine Mitglieder zu stützen und hat damit auch ausgezeichnete Erfolge erzielt. Mit Ende des Jahres 1919 besass er an Mitgliedergeldern Fr. 15,058.05 Obligationen, Fr. 8900.— Anteilscheine, Fr. 37,989.03 Spareinlagen und Fr. 31,150.15 Depositeneinlagen. Dazu kommen noch Fr. 34,680.— Hypotheken, Fr. 4689.70 Uebergangsposten und das Genossenschaftsvermögen in der Höhe von Fr. 24,900.—, und der gesamte Finanzbedarf der Genossenschaft ist nicht nur gedeckt, sondern weit überschritten. Neben den Liegenschaften im Buchwerte von Fr. 61.000.—, den Mobilien, die noch mit Fr. 1.— zu Buche stehen, den Warenvorräten im Werte von Fr. 30,477.70, den Wertschriften (Fr. 2736.05), den laufenden Guthaben (Fr. 180.—) und der Barschaft (Fr. 299.60), die zum Betriebe der Genossenschaft unentbehrlich sind, besitzt sie noch ein Guthaben beim V. S. K. in der Höhe von Fr. 76,580.70. Sie hat somit ihre ganzen Spar- und Depositeneinlagen dem V. S. K. zur weiteren Verwendung übergeben, der sie im allgemeinen Interesse der organisierten Konsumenten wohl zu verwenden weiss.

Aber nicht nur der Stand, sondern auch die Entwicklung der Genossenschaft ist durchaus befriedigend. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 290 auf 316, der Warenverkehr von Fr. 166,957.50 auf Fr. 218,794.48. Der Rohüberschuss beziffert sich auf Fr. 33,864.01, der Reinüberschuss auf Fr. 12,295.92. Da die Abschreibungen und Reservestellungen schon durchwegs vor Ermittlung des Reinüberschusses vorgenommen wurden, kann der gesamte Reinüberschuss den Mitgliedern rückerstattet werden. Er gestattet eine Rückerstattung von 7% auf allgemeinen Waren und 3% auf Brot.

Münsingen. Der kleine Verbandsverein in Münsingen erzielte im Rechnungsjahr 1918/19 einen Umsatz von rund Franken 49,500.—. Die Mitgliederzahl ging von 85 auf 77 zurück. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 6841.71, der Reinüberschuss auf Fr. 2616.97. Den Mitgliedern werden Fr. 1334.88 (8% der eingetragenen Bezüge) rückerstattet, dem Genossenschaftsvermögen Fr. 525.— zugewiesen, Fr. 757.09 auf neue Rechnung vorgetragen. Das Genossenschaftsvermögen steigt durch die Zuweisung aus dem Reinüberschuss auf Fr. 1950.— an. Die ordentliche Generalversammlung der Mitglieder wird sich unter anderem auch mit einem

Antrag auf Verschmelzung mit der Konsumgenossenschaft Bern zu befassen haben.

Murgenthal. Der Konsumverein Murgenthal schliesst das Rechnungsjahr 1919 mit einem Umsatz von Fr. 203,000.—, Fr. 39,500.— mehr als im Jahre 1918 ab. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 245 auf 260. Der Rohüberschuss beziffert sich auf Fr. 27,379.69, der Reinüberschuss auf Fr. 15,495.58. Den Mitgliedern werden Fr. 14,205.90 (8%) rückerstattet, dem Genossenschaftsvermögen Fr. 1000.— überwiesen, und Franken 289.68 auf neue Rechnung vorgetragen. Das offene Genossenschaftsvermögen beträgt nunmehr Fr. 12,535.01. Ausserdem liegt in den Liegenschaften eine stille Reserve von Fr. 9600.—. Beim V. S. K. besitzt die Genossenschaft ein Guthaben, das sich mit dem 31. Dezember auf Fr. 25,981.50 beläuft.

Naters. Die Mitgliederzahl erhöhte sich im Laufe des neunten Rechnungsjahres um 13 auf 188. Der Umsatz betrug Fr. 217,579.02 gegenüber Fr. 182,242.53 im Vorjahre. In die Bezugsbüchlein sind eingetragen Fr. 149,486.53 gegenüber Fr. 113,225.32 im Jahre 1918. Auf ein Mitglied entfällt im Durchschnitt ein eingetragener Bezug von Fr. 795.14. Die Bezüge beim V. S. K. stiegen von Fr. 66,483.35 auf Fr. 82,958.—. Die Aufhebung der Vermittlung durch die Kantone wird die Bezüge beim V. S. K. stark anwachsen lassen. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 24,532.45, der Reinüberschuss auf Fr. 14,897.62. Der Vorstand schlägt folgende Verteilung vor: 5% Zins auf die Anteilscheine = Fr. 691.50, 7% Rückvergütung an die Mitglieder = Fr. 10,464.—, Fr. 800.— Rückvergütung an die Nichtmitglieder, Fr. 2000.— Einlage in den Reservefonds, Fr. 600.— an das Personal und Fr. 751.34 zur freien Verfügung der Generalversammlung. Das Genossenschaftsvermögen wächst durch die Zuweisung aus dem Reinüberschuss auf 10,500.— Franken an.

Oberentfelden. Der Konsumverein Oberentfelden hat sich im Jahre 1919 in jeder Beziehung nach der guten Seite hin entwickelt. Die Mitgliederzahl stieg von 388 auf 416, der Umsatz von Fr. 244,359.— auf Fr. 308,252.—, der Betrag der eingeschriebenen Bezüge von Fr. 195,753.— auf Fr. 268,939.—, der Durchschnittsbezug der Mitglieder von Fr. 493.— auf Fr. 623.90, der Durchschnittsbezug der Behördemitglieder von Fr. 703.— auf Fr. 916.45, der Reinüberschuss von Fr. 4374.89 auf Fr. 5440.23, die Rückvergütung von Fr. 13,670.25 (7%) auf Fr. 21,387.20 ((8%), die Bezüge beim V. S. K. von Fr. 163,381.70 auf 189,970.35 Franken. Anderseits betragen die Betriebskosten mit 19,060.19 Franken nur mehr 6,18% des Umsatzes gegenüber 6,31% im Vorjahre. In den Betriebskosten inbegriffen sind die Abschreibungen auf den Mobilien (Fr. 1559.50) und den Liegenschaften (Fr. 1400.—). Aus dem Reinüberschuss werden Fr. 4000.— dem Reserve- und Fr. 1200.— dem Baufonds zugewiesen, der Rest von Fr. 240.23 auf neue Rechnung vorgetragen. Das gesamte Vermögen der Genossenschaft stieg von Fr. 42,894.99 am Anfang auf Fr. 48,084.23 am Schlusse des Jahres.

Oberkemptthal. Der Konsumverein Oberkemptthal-Effretikon ist wie ein Miniaturbild. Es gibt zwar auch andere Konsumvereine, die mit nicht grösseren Zahlen aufrücken können. In diesen Fällen handelt es sich aber nicht um schon längere Zeit bestehende, sondern um neugegründete Konsumvereine, Vereine, die, wenn wir so sagen wollen, noch nicht ausgewachsen sind. Der Konsumverein Oberkemptthal-Effretikon hat am 28. Dezember 1919 bereits sein 38. Rechnungsjahr abgeschlossen, hat somit den Beweis zur Genüge gebracht, dass er lebensfähig ist und steht nicht mehr in den Kinderschuhen, sondern im kräftigsten Lebensalter. Der Umsatz erreichte im Jahre 1919 den Betrag von Fr. 39,904.74 und überstieg damit den vorjährigen um Fr. 7294.18. Die Mitgliederzahl erfuhr folgende Veränderung. Am Anfang des Jahres betrug sie 25. Im Verlaufe des Jahres erfolgten fünf Ein- und sechs Austritte. Es ergibt sich demnach ein Rückgang um 1 und ein Bestand am Schlusse des Jahres von 24. Der Rohüberschuss beläuft sich auf Fr. 6157.61, der Reinüberschuss auf Fr. 2742.71. Den Mitgliedern werden Fr. 2221.— (10%) auf allgemeine Waren und Fr. 377.35 (4%) auf Brot, Mehl und Wurstwaren rückerstattet, der kleine Rest von Fr. 144.36 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanz per 28. Dezember 1919 erzeigt folgende Zusammensetzung: Kasse Fr. 718.83, Debitoren Fr. 8138.90, Warenvorräte Fr. 4112.05, Verkäuferstrazze Fr. 12.75, Anteilrechte der Mitglieder Fr. 275.—, Zinsenguthaben der Mitglieder Fr. 831.15, Rückvergütungsguthaben der Mitglieder Fr. 5262.35, Kreditoren Fr. 969.67, Reservefonds Fr. 5000.—, Dubiosenfonds Fr. 500.—, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 144.36.

Räterschen-Elsau. Der uns vorliegende Rechnungsbericht des Allgemeinen Konsumvereins Räterschen und Umgebung ist ein Beweis dafür, dass es gar nicht imposanter Zahlen bedarf, um einen recht hübschen und eindrücklichen Jahresbericht zu verfassen. Der Verbandsverein in Räterschen ist einer der kleinsten, wenn nicht überhaupt der kleinste Verbandsverein. Die Mitgliederzahl beträgt nur 52. Der Umsatz erreichte im Berichtsjahre Fr. 39,653.30, Fr. 10,974.87 oder 37% mehr als im Vorjahre. Ausser den Mitgliedern nehmen auch 32 Nichtmitglieder am Warenbezug teil. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 2874.83. Die Mitglieder erhalten Fr. 1311.20 (6%), die Nichtmitglieder Fr. 242.80 (5%). Dem Genossenschaftsvermögen werden Fr. 285.— zugewiesen. Es steigt damit auf Fr. 700.— an. Verhältnismässig gross ist mit Fr. 23,806.— der Lagerbestand. Eine Verminderung wäre um so angezeigter, als die Genossenschaft darauf eine Schuld von Fr. 18,901.70 hat, also nur den kleinsten Teil davon durch eigene Mittel gedeckt hat.

Ragaz. Wie im Leben der einzelnen Menschen sich grosse Unterschiede zeigen, so nimmt auch die Entwicklung der von den Menschen geschaffenen Organisationen durchaus verschiedene Formen an. Währenddem den einen von Anfang an eine ruhige, ebenmässige Entwicklung beschieden ist, geht es bei andern unter Sturm und Drang, und erst nach kürzerer oder längerer Zeit kommt das geruhsamere Leben. Dem Konsumverein Ragaz und Umgebung, dessen 11. Rechnungsbericht uns vorliegt, scheint erst mit seinem elften Jahre in ebenmässige Verhältnisse getreten zu sein. Die vorhergehenden Jahre waren eine lange Reihe von Schwierigkeiten aller Art, und erst jetzt, wo der Konsumverein seine Tätigkeit auf die Gemeinde Ragaz beschränkt, haben ruhigere Verhältnisse Platz gegriffen. Die eine Ablage, in Pfäfers, trennte sich schon im Jahre 1915 los, im Berichtsjahre sind nun auch noch die beiden anderen Ablagen, Valens und Vättis, aufgehoben worden. Wenn der Umsatz trotzdem von Fr. 165,790.— auf Fr. 213,269.— angestiegen ist, so beweist das nur, wie wenig die beiden Ablagen zum Gedeihen der Genossenschaft hatten beitragen können. Auch die Mitgliederzahl erfuhr nur einen ganz bescheidenen Rückgang von 272 auf 265. Das Jahr 1919 brachte der Genossenschaft im ganzen nur 40 Austritte, anderseits dagegen wiederum 33 Eintritte. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 32,668.98, der Reinüberschuss auf Fr. 8944.02. In den Unkosten inbegriffen sind Fr. 2000.— Abschreibung auf der Liegenschaft und Fr. 1300.— Zuweisung an den Reservefonds. Der Reinüberschuss wird ganz den Mitgliedern rückerstattet (7% der eingetragenen Bezüge). Die finanzielle Lage der Genossenschaft hat sich im Berichtsjahr bedeutend gebessert. Die grosse Wechselschuld beim V. S. K. ist zum grössten Teile durch ein Darlehen bei der Raiffeisenkasse Ragaz abgelöst worden. Die Genossenschaft erspart sich dadurch jährlich an Zinsen etwa Fr. 1000.—. Die Depositeneinlagen der Mitglieder haben sich von Fr. 1050.— auf Fr. 7480.— erhöht. Noch ein paar Jahre, und der Konsumverein Ragaz wird die letzten Spuren seiner Kinderkrankheiten verwischt haben.

Sedrun. Dem sehr kurz gehaltenen Jahresbericht der Allgemeinen Konsumgenossenschaft Sedrun-Tavetsch über das Jahr 1919 entnehmen wir folgende Zahlen: Der Umsatz belief sich auf Fr. 66,185.69, der Reinüberschuss auf Fr. 3705.88. Die Mitglieder erhalten eine Rückvergütung von Fr. 1920.— (4% von Fr. 48,000.— eingeschriebenen Bezügen). Der Rest von Fr. 1785.88 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Finanzierung der Genossenschaft geschieht in erster Linie durch Obligationen. Am Ende des Jahres 1919 betrug die Summe der ausgegebenen Obligationen Fr. 23,200.—. Dieser Betrag reichte zur Deckung sämtlicher Verbindlichkeiten der Genossenschaft aus.

Schöftland. Seitdem die Konsumgenossenschaft Schöftland auf den 1. Januar 1916 eine durchgreifende Reorganisation vorgenommen hat, bewegt sie sich in ständig aufwärtsstrebender Richtung. Ihre finanzielle Lage verrät zwar immer noch, dass sie vor vier Jahren wieder von vorne anfangen musste, es zeigt sich darin aber auch das deutliche Bestreben, das früher Versäumte in kürzerer Frist als üblich wieder einzuholen. Seit dem 1. Januar 1916 hat die Genossenschaft den Mitgliedern Fr. 34,900.— rückerstattet, ihnen ferner Fr. 8048.— gutgeschrieben und ein Genossenschaftsvermögen von Fer. 14,000.— angesammelt. Der Umsatz, der im ersten Jahr noch stark die Spuren des übernommenen Misstrauens zeigte, und nur Fr. 129,626.35 betrug, stieg im Jahre 1917 auf Fr. 211,402.74, im Jahre 1918 auf Fr. 267,065.71 und nun im Jahre 1919 trotz der Aufhebung der Ablage in Kirchlerau, die sich mehr und mehr als unleistungsfähig erwies, auf Fr. 279,414.15. Um die Genossenschaft in noch höherem Masse finanziell unabhängig zu machen, beantragt der Aufsichtsrat der ordentlichen Generalversammlung die Ausgabe eines Obligationenanleihens. Die Rückvergütung des Betriebsjahres 1919 beziffert sich auf Fr. 14,630.90. Davon werden Fr. 11,355.50 (6% auf gewöhnliche Artikel und 4% auf Höchstpreisartikel) den Mitgliedern ausgezahlt und Fr. 3275.40 (1½%) als Mitgliederbeiträge gutgeschrieben. Die Liegenschaften sind amtlich auf Fr. 48,360.— geschätzt und stehen mit Fr. 34,897.50 zu Buch.

Redaktionsschluss: 19. August 1920.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

Eigenpackungen

Die Eigenpackung V. S. K.

garantiert gegen willkürliche Preise der Fabrikanten, ein Mittel zur Befreiung der Konsumenten von den teuren Markenartikeln;

ist bei gleicher Qualität der Produkte billiger als die Konkurrenz;

bringt eine Vereinfachung in den Betrieb der Vereine, indem sich dessen Organe nicht mehr mit einer ganzen Anzahl von verschiedenen Marken unnützerweise abzumühen brauchen;

ist eine kostenlose Propaganda für das Genossenschaftswesen, sie macht die Konsumenten auf die Genossenschafts-Produkte, statt auf Privat-Geschäfte aufmerksam;

erspart den Konsumenten die Kosten für teure Luxuspackungen;

bedeutet eine Vorarbeit zur Lösung des sehr wichtigen Problems der Eigenproduktion. — Der V. S. K. macht sich von fremden Marken frei, gewöhnt die Konsumenten an seine eigene Packung mit Schutz-Marke und konzentriert seinen Umsatz in rationellster Weise.

Die Eigenpackungen des V. S. K. sind alle mit der



Schutzmarke

versehen!

